



MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Jahrgang 42 | Freitag, den 12. Mai 2023 | Nr. 496



Der Sommer steht schon vor der Tür. Wir wäre es mit einer entspannten (Rad)Wanderung entlang des Pfades der Nachhaltigkeit rund um unsere Gemeinden? Entlang der Route gibt es zahlreiche Rastplätze, wie etwa hier neben den blühenden Rapsfeldern zwischen Hannberg und Großenseebach.



Gemeinde
Großenseebach



Verwaltungsgemeinschaft
Heßdorf



Gemeinde
Heßdorf

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr

8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag

14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail:info@vg-hessdorf.de

Internet:www.vg-hessdorf.de

Telefonverzeichnis:

siehe letzte Seite



Gemeinde Großenseebach

Am Hirtenberg 1, 91091 Großenseebach

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

Nur nach Terminvereinbarung

Telefon:09135 / 73 73 9-14

Fax:.....09135 / 73 73 9-54

E-Mail:.....info@grossenseebach.de

Internet:www.grossenseebach.de

Schließtage in der Verwaltung

Die **Verwaltung** (Rathaus Heßdorf & Großenseebach) ist am **Freitag, 19. Mai 2023** und am **Freitag, 9. Juni 2023** wegen Brückentag **geschlossen**.

Bestatter werden gebeten, die Unterlagen zu Sterbefällen im pdf-Format an standesamt@vg-hessdorf.de zu senden.

Eingeschränkter Betrieb im Standesamt

Das Standesamt der VG Heßdorf ist ab dem 22.05.23 wegen Personalmangels nur eingeschränkt erreichbar. Abgesehen von Sterbefällen können Anfragen, Urkundenbestellungen, Eheanmeldungen und Kirchenaustritte nur donnerstags bearbeitet werden. Eine Terminvereinbarung unter Tel. 09135/73739-16 oder per E-Mail an standesamt@vg-hessdorf.de ist deshalb unerlässlich.

Redaktionsschluss

Annahmeschluss (9.00 Uhr)

Freitag, 26.05.2023 (9.00 Uhr)

für die Ausgabe Juni,
die am 09.06.2023 erscheint

Freitag, 30.06.2023 (9.00 Uhr)

für die Ausgabe Juli,
die am 14.07.2023 erscheint

Ansprechpartner

Marc Brehme

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 09135/73739-48

E-Mail:

mitteilungsblatt@vg-hessdorf.de

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Hannberger Str. 5,
91093 Heßdorf,
Tel. 09135 73739-0,
Fax 09135 73739-10,
info@vg-hessdorf.de

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil:

Verwaltungsgemeinschaft:
Gemeinschaftsvorsitzender Jürgen Jäkel

Gemeinde Heßdorf:
Erster Bürgermeister Horst Rehder

Gemeinde Großenseebach:
Erster Bürgermeister Jürgen Jäkel

Titelbild: VG Heßdorf/Brehme

Verantwortlich für die techn. Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Tel. 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30
vertreten durch den Geschäftsführer
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Anzeigenverkauf:

Frau Claudia Kern, Tel. 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de

Erscheinungsweise: monatlich

Verbreitungsweise:

Postversand an sämtliche Haushalte.

Kostenlos an alle Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf.

Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes können direkt beim Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkosten bestellt werden.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages. www.wittich.de/agb



Amtliche Nachrichten

BEKANNTMACHUNG**Satzung der Gemeinde Großenseebach
über die Gestaltung und Ausstattung der
unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke
und über die Begrünung baulicher Anlagen
(Freiflächengestaltungssatzung - FGS)****Präambel**

- § 1 Geltungs- und Anwendungsbereich
- § 2 Ziel der Satzung
- § 3 Verpflichtung zur Vorlage prüffähiger Unterlagen
- § 4 Gestaltung der unbebauten Flächen und Grundstücken
- § 5 Vorgärten
- § 6 Gestaltung von Flachdächern und Außenwänden
- § 7 Feuerwehraufstellflächen, Bewegungsflächen und Zu- und Durchfahrten
- § 8 Freiflächen für Kinderspielplätze
- § 9 Abweichungen
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 Inkrafttreten

Präambel

Ziel der Satzung sind die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen, qualitativ hochwertigen Begrünung und Gestaltung der nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke. Eine nachhaltige und hochwertige Freiflächengestaltung auf der Grundlage von allgemein geltenden Mindestanforderungen führt zu einer Sicherung der bedeutenden Ökosystemleistung des Gemeindegrüns, der Erhöhung des Regenwasserrückhalts im Gemeindegebiet sowie einer ausreichenden Anzahl von qualitativ vollen Kinderspielplätzen.

Diese Mindestanforderungen tragen weiterhin dazu bei, dass gesunde und attraktive Lebens und Aufenthaltsqualitäten gefördert und erhalten werden. Im besiedelten Gemeindegebiet werden außerdem wichtige ökologische und klimawirksame Funktionen gewahrt und gleichzeitig ein aktiver Beitrag zur innergemeindlichen Biodiversität von Flora und Fauna geleistet.

Eine hohe gestalterische Qualität auch kleiner Frei- und Grünräume verbessert die Aufenthalts- und Wohnqualität in der Gemeinde und dient dem Gesundheitsschutz. Das Grün dient dem Klimaschutz, der Artenvielfalt und dem Schutz natürlicher Ressourcen (Boden, Wasser).

Zudem bezweckt diese Satzung, die Schaffung der nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung erforderlichen Kinderspielplätze sicherzustellen, sowie deren Begrünung entsprechend zu reglementieren. Auf diese Weise wird dem wichtigen sozial- und gesellschaftspolitischen Anliegen Rechnung getragen.

Die Umwelt ist kinderfreundlicher zu gestalten, wobei die Schaffung von geeigneten und ausreichenden Spielplätzen nicht ausschließlich eine Aufgabe der öffentlichen Hand, sondern auch eine Pflicht der privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ist.

Satzung der Gemeinde Großenseebach über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung - FGS)

vom 13.04.2022 / In-Kraft-Treten am 13.05.2023

Die Gemeinde Großenseebach erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl.

S. 796, BayRS 2020-1- 1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74), und Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1, 3 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), folgende Satzung:

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt im unbeplanten Innenbereich und in beplanten Gebieten des gesamten Gemeindegebiets für die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen. Sie gilt ab Inkrafttreten für Neubauten und Umbauten, bei Erweiterungsbauten nur ab einer Erweiterung der Wohn-/ Gewerbefläche ab 50 m². Sie ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt.
- (2) Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen sowie in Vorhabens- und Erschließungsplänen und städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die abweichende Regelungen treffen, gehen dieser Satzung vor. Die Regelungen anderer örtlicher Bauvorschriften der Gemeinde Großenseebach im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO), wie beispielsweise die Stellplatzsatzung der Gemeinde Großenseebach in der jeweils gültigen Fassung gelten uneingeschränkt neben dieser Satzung, soweit diese Satzung nicht an anderer Stelle speziellere Regelungen enthält.
- (3) Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

§ 2 Ziel der Satzung

Die Satzung bezweckt die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke und der Kinderspielplätze.

§ 3 Verpflichtung zur Vorlage prüffähiger Unterlagen

Zum Vollzug der Satzung ist im bauaufsichtlichen Verfahren beziehungsweise bauaufsichtlichen Antragsverfahren ein entsprechender Nachweis in Form von Planunterlagen zu erbringen, aus denen die Erfüllung der Vorgaben dieser Satzung gänzlich prüffähig hervorgeht.

§ 4 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

- (1) Die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind zu begrünen, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Nutzung, wie Stellplätze, Arbeits- oder Lagerflächen, Flächen für die Feuerwehr oder Spiel- und Aufenthaltsflächen benötigt werden. Dabei sind standortgerechte und nach Möglichkeit heimische Gehölzarten zu verwenden. Nicht zulässig sind insbesondere geschotterte Steingärten.
- (2) Zuwege und Zufahrten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und soweit es die Art der Nutzung, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zulassen, mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

§ 5 Vorgärten

Die Vorgärten der Gebäude zwischen wegemäßiger Erschließungsanlage und Gebäudekante sind unter Verwendung von Oberboden oder Pflanzsubstrat gärtnerisch anzulegen. Vorgärten dürfen nicht dauerhaft als Arbeits- oder Lagerflächen genutzt werden. Zulässig ist ein max. 30 cm breiter Spritzschutz-/Traufstreifen entlang der Gebäudekante.

§ 6 Gestaltung von Flachdächern und Außenwänden

- (1) Flachdächer von Tiefgaragenzufahrten sind zu begrünen.
- (2) Die Decken von Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, Terrassen und Zufahrten und Zuwegungen sind mindestens 0,30 m mit fachgerechtem Bodenaufbau zu überdecken.
- (3) Fensterlose Fassadenabschnitte mit einer Breite ab 3,00 m bei Industrie- und Gewerbegebäuden sind mit Kletterpflanzen flächig zu begrünen (wand- oder bodengebunden). Hierbei sind die vegetationstechnischen Erfordernisse zu berücksichtigen. Es ist mindestens eine Kletterpflanze pro 3,00 m Wandabwicklung zu pflanzen.

§ 7 Feuerwehraufstellflächen, Bewegungsflächen und Zu- und Durchfahrten

Die Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sollen die nach den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, samt Anlagen, in der jeweils gültigen Fassung, vorgeschriebenen Mindestmaße nicht überschreiten und nach Möglichkeit versickerungsfähig ausgeführt werden.

§ 8 Freiflächen für Kinderspielplätze

- (1) Kinderspielplätze sind so zu errichten, dass sie sich in verkehrsabgewandter Lage befinden und für die Kinder unmittelbar, ohne Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen, zugänglich und gefahrlos zu erreichen sind. Die Fläche muss ausschließlich den Kindern zur Verfügung stehen und so liegen, dass sie räumlich von den Wirtschaftsflächen des Grundstücks, wie beispielsweise dem Standplatz für Mülltonnen, den Fahrradabstellanlagen, den Stellplätzen für Kraftfahrzeuge, der Zufahrt für Garagen oder Stellplätze getrennt ist. Dies gilt auch, wenn der Kinderspielplatz nicht auf dem Baugrundstück, sondern in dessen unmittelbarer Nähe hergestellt wird.
- (2) Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen. Die Größe des Kinderspielplatzes ist anhand der Gesamtwohnfläche zu ermitteln. Die Mindestgröße pro Kinderspielplatz beträgt 30 m², zuzüglich 1,5 m² je angefangene 25 m² Wohnfläche.
- (3) Bei der Ermittlung der Bruttofläche bleiben Wohnungen außer Ansatz, wenn ein Spielplatz nach Art der Wohnung nicht erforderlich ist. Darunter fallen vor allem Einzimmerappartements, Microappartements unter 30 m² Wohnfläche, Boardinghäuser, betreutes Wohnen sowie Studenten-, Lehrlings- und Seniorenwohnheime.
- (4) Der Kinderspielplatz ist vielfältig, barrierefrei und sicher zu gestalten. Dies ist insbesondere gegeben, soweit die Gestaltung gemäß DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen in der jeweils gültigen Fassung erfolgt. Bei der Auswahl der Spielgeräte, deren Anordnung und Aufstellung sind die sicherheitstechnischen Anforderungen zu beachten. Dies ist insbesondere erfüllt, soweit die Bestimmungen der DIN EN 1176 - Spielplatzgeräte und Spielplatzböden in der jeweils gültigen Fassung umgesetzt wurden.
- (5) Kinderspielplätze sind mit Sträuchern zu umranken, die zu keinen erheblichen Gefährdungen führen können und ab einer Größe von mehr als 120 m² zu durchgrünen. Zur Schattenspendung ist pro voller 60 m² Spielplatzfläche mindestens ein bevorzugt heimischer, standortgerechter und ausreichend hitze- und trockenheitstoleranter Baum I. oder II. Wuchsordnung (mindestens Stammumfang 18-20 cm) zu pflanzen. Die Pflanzungen und Gehölze dürfen keine Gefahren in sich bergen. Dies ist insbesondere gegeben, soweit bei der Auswahl von Pflanzen und Gehölzen die DIN 18034 - Spielplätze und Freiräume zum Spielen in der jeweils gültigen Fassung beachtet wird.

- (6) Kinderspielplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück selbst herzustellen. Sofern eine Herstellung auf dem Baugrundstück selbst nachweislich nicht möglich ist, kann gestattet werden, Kinderspielplätze in der Nähe des Baugrundstückes herzustellen, sofern ein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht, seine Benutzung für diesen Zweck dinglich gesichert ist und der Kinderspielplatz für die Kinder sicher zu erreichen und zu benutzen ist. „In der Nähe“ bedeutet, dass sich diese Fläche in einer Entfernung bis maximal 200 m Fußweg, sowie einem Einzugsradius von 175 m, vom Baugrundstück aus betrachtet, befinden darf.
- (7) Kann der Kinderspielplatz in begründeten Ausnahmefällen nachweislich nicht auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der unmittelbaren Nähe hergestellt werden, so kann die Verpflichtung nach dieser Satzung auch im Wege einer Ablöse erbracht werden. Hierfür ist eine entsprechende Vereinbarung zu schließen. Es handelt sich vorliegend um eine Ermessensregelung. Dahingehend besteht kein Rechtsanspruch auf Ablösung der erforderlichen Kinderspielplatzflächen. Der Ablösebetrag bestimmt sich entsprechend den Kosten für die Herstellung der Kinderspielfläche in angemessener Höhe. Dahingehend ist ein Geldbetrag in Höhe des jeweils geltenden Bodenrichtwertes / m² errechnete Spielplatzfläche anzusetzen. Der Geldbetrag für die Ablöse wird für die Herstellung und Unterhaltung von örtlichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen verwendet.
- (8) Kinderspielplätze und ihre Einrichtungen sind in benutzbarem und verkehrssicherem Zustand zu erhalten. Sie bedürfen einer regelmäßigen Wartung und Kontrolle. Diese Forderungen sind regelmäßig bei Einhaltung der DIN EN 1176 - Spielplatzgeräte und Spielplatzböden in der jeweils gültigen Fassung erfüllt.
- (9) Weitere Anforderungen nach Art. 7 Abs. 3 BayBO und nach weiteren Vorschriften bleiben unberührt.

§ 9 Abweichungen

Für die Zulassung von Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung gilt Art. 63 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der jeweiligen Fassung.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1) die Freiflächen nicht entsprechend § 4 Abs. 1 begrünt oder bepflanzt,
- 2) die Anforderungen nach § 4 Abs. 2 und § 7 an Zu- und Durchfahrten und Zuwegungen nicht erfüllt,
- 3) die Anforderungen nach § 6 Abs. 1 - 3 an die Gestaltung von Tiefgaragen- und Fassadenbegrünungen nicht erfüllt,
- 4) die Anforderungen nach § 8 an die Gestaltung von Freiflächen für Kinderspielplätze nicht erfüllt,
- 5) entgegen § 5 Satz 2 Vorgärten als Arbeits- oder Lagerflächen nutzt und nicht entsprechend § 4 herstellt, begrünt oder bepflanzt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Schöffenvwahl 2023

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Heßdorf für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Erlangen und den Strafkammern des Landgerichts Nürnberg-Fürth

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

von 15.05.2023 bis 23.05.2023 in der
Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Zimmer 8 (EG)

Hannberger Straße 5
91093 Heßdorf

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, **bis zum 31.05.2023** nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Zimmer 8 (EG),
Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenvbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8-3221 E-II-14870/2021 und B2-0143-2 (BayMBL. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Heßdorf, 27.04.2023

Rehder

Erster Bürgermeister

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. S. 2606)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;

5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
 1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Schöffenvwahl 2023

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Großeneseebach für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Erlangen und den Strafkammern des Landgerichts Nürnberg-Fürth

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

von 15.05.2023 bis 23.05.2023 in der
Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Zimmer 8 (EG)

Hannberger Straße 5
91093 Heßdorf

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, **bis zum 31.05.2023** nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Zimmer 8 (EG),
Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenvbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8-3221 E-II-14870/2021 und B2-0143-2 (BayMBL. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Heßdorf, 27.04.2023

Jäkel

Erster Bürgermeister

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. S. 2606)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
 1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.



Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzung vom 03.04.2023

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 3. April 2023 wurde ein Beschluss aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 20.12.2022 öffentlich gemacht. In vorgenannter Sitzung beschloss die Gemeinschaftsversammlung die Vergabe der Leistungen zur Schaffung eines **IT-Grundschutzprofils** zu einem Preis von 23.800 Euro an die Kommunalbit AÖR.

Außerdem wurden die **Jahresrechnungen 2019 und 2020** festgestellt. Die Jahresrechnung 2019 schließt mit insgesamt 1.178.165,02 Euro ab. Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 1.169.587,36 Euro und auf den Vermögenshaushalt 8.577,66 Euro.

Die Jahresrechnung 2020 schließt mit insgesamt 1.262.617,73 Euro ab, hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 1.242.386,41 Euro, und auf den Vermögenshaushalt 20.231,32 Euro.

Die Gemeinschaftsversammlung fasste den Beschluss, die Stelle „Leitung der Finanzverwaltung“ mit der Verwaltungsmitarbeiterin Frau Silke Lang zu besetzen, die damit **neue Kämmerin** der VG wurde. (siehe auch Personalie)

Die **nächste Sitzung** der Gemeinschaftsversammlung fand am 2. Mai 2023 und damit erst nach dem Redaktionsschluss dieser Ausgabe statt.

Personalie



In ihrer Sitzung am 3. April 2023 hat die Gemeinschaftsversammlung beschlossen, die Stelle der **Leitung der Finanzverwaltung** ab sofort mit Frau Silke Lang zu besetzen.

Lang, die mehr als 25 Jahre Erfahrung in Kasse und Kämmerei mitbringt und seit 15 Jahren in der VG als Kassenverwalterin bzw. -Leiterin tätig ist, hatte sich als interne Bewerberin im Auswahlverfahren durchgesetzt.

Seit Ostern hat die 48-Jährige ihre Tätigkeit als Kämmerin nun offiziell aufgenommen, die sie teilweise schon in Personalunion mit Geschäftsführer Jörg

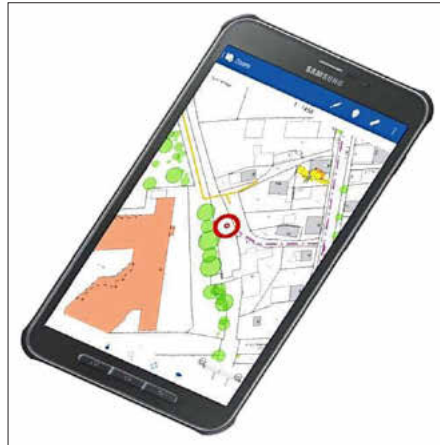
Hausam übergangsweise ausgeführt hatte. Damit folgt sie auf Detlef Genz, der Ende vergangenen Jahres das Amt des Bürgermeisters von Uehlfeld übernommen hatte und aus der Verwaltung der VG Heßdorf ausgeschieden war. Seitdem war die Stelle nicht besetzt.

Die wichtigsten Aufgaben für die neue Kämmerin sind derzeit die Jahresrechnungen der Gemeinden und der Zweckverbände, gleichzeitig die Erstellung der Haushalte der Gemeinden Heßdorf und Großenseebach sowie ein Nachtragshaushalt für die VG.

Digitaler Vermessungsstab

Seit April ist die Verwaltung mit einem eigenen digitalen Messstab mit GPS-Empfänger und Tablet ausgestattet, der vorrangig im Bauamt, den Bauhöfen und den Zweckverbänden Wasser & Abwasser im Einsatz ist.

Durch die Kostenersparnis durch zukünftige eigene Messungen statt Fremdvergaben (etwa für das digitale Erfassen des Kanalsystems) werden sich die Anschaffungskosten bereits in kurzer Zeit amortisiert haben.

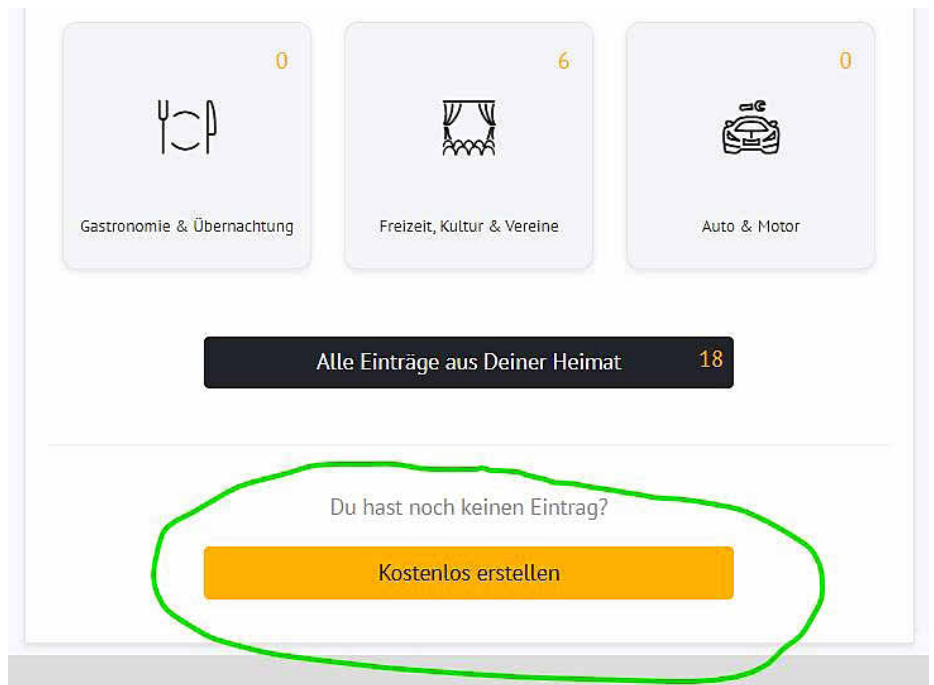


Gratis-Einträge für Gewerbetreibende in der Bürger-App

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich nicht nur alle Vereine und Institutionen, sondern auch alle Gewerbetreibenden in unserer Bürger-App vorstellen können. **Der Basis-Eintrag ist kostenlos**, beinhaltet viele Informationen wie Öffnungszeiten, Foto und Kurzprofil. Installieren Sie hierzu die App „MeinOrt“ aus dem Google Play Store (Android) oder aus dem Apple App-Store (iOS-Geräte) und suchen Sie beim Ort nach „VG Heßdorf“. Dann wählen Sie den Eintrag „Entdecken“ und ganz unten „Jetzt mitmachen“.

Wichtig: Haben Sie (etwa als Verein) bereits einen Zugang für das Redaktionssystem unseres Mitteilungsblattes, können und sollten Sie diesen Login auch hierfür nutzen und keinen neuen Zugang anlegen! Wer mag, kann optional auch einen kostenpflichtigen Premi-eintrag erstellen, der mehr Informationen beinhaltet und modulweise um Angebote, Prospekte und mehr erweitert werden kann.

Unter www.vg-hessdorf.de/buergerapp finden Sie weitere Informationen.



Unter „Entdecken“ -> „Kostenlos erstellen“ können sich Vereine, Institutionen und auch Gewerbetreibende unserer Gemeinden in der Bürger-App kostenlos vorstellen. Jetzt mitmachen!
Foto: VG Heßdorf/Brehme

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Das Fundamt meldet:

- **Armbanduhr, Marke „Casio“**, schwarz, gefunden: Donnerstag, 10.11.2022 in Heßdorf, Im Zollstock/Ecke Schleifweg
 - **Ohrringe** (Perlencreolen), gefunden: Montag, 21.11.2022 in Heßdorf, vor dem Rathaus
 - **Kinder-Fahrrad**, 24 Zoll, gefunden: Montag, 12.12.2022, Heßdorf, Simon-Rabl-Weg
 - **Damen-Fahrrad**, 28 Zoll, gefunden: Montag, 12.12.2022, Heßdorf, Rathaus
 - **Glukose-Messgerät** (Blutzucker), gefunden: Dienstag, 20.12.2022, zwischen Heßdorf und Großenseebach
 - **Handy** „Samsung Galaxy S“, schwarz, gefunden: 04.01.23, Feldweg Hesselberg
 - **Ohrhing** mit Mondstein, gefunden: 26.01.23, Niederlindach, Röttenbacher Weg
 - **Handy** „Huawei“, gefunden: 06.02.23, Heßdorf, Simon-Rabl-Radweg in Richtung Gewerbepark Heßdorf
 - **Kleiner Schlüsselbund** mit Mäppchen, gefunden: 13.02.23 in Heßdorf, Flurstraße
 - **Gürtel (neu, mit Etikett)**, gefunden: 28.02.23 in Heßdorf, Erlanger Straße, Pizzeria Capri
 - **Schlüsselbund** mit 2 Schlüsseln und Anhänger, gefunden: 02.03.23 in Großenseebach, Kreuzung zw. Neue Straße/Am Bach
 - **Fahrradschloss**, gefunden: 06.03.23 in Heßdorf, Radweg Hannberg, Abzweig zur Sport-halle Seebachgrund
- **Ring**, Farbe Gold, gefunden: 06.03.23 in Heßdorf, SB-Bereich der Raiffeisenbank Heßdorf - Drei Franken eG
 - **Briefkastenschlüssel** mit Filzan-hänger, gefunden: 15.03.23, Großenseebach, Ecke Schulst-raße/Neue Straße
 - **Schlüssel**, gefunden: 17.03.23, Heßdorf, Lohestraße Neubauge-biet
 - **Bluetooth-Kopfhörer**, gefun-den: 19.03.23, Feldweg zwischen Untermembach und Heßdorf, Nähe Weiher
 - **Schlüssel**, gefunden: 21.03.23, Heßdorf, Zum Sportplatz auf Höhe Haus-Nr. 23
 - **2 Schlüssel** mit Anhänger, gefunden: 30.03.23, Heßdorf, Steinleithe
 - **Schlüsselbund** (2 Schlüssel & Anhänger), gefunden: 03.04.23, Großenseebach, Am Parkplatz vor dem Friedhof)
 - **Trecking-Fahrrad Herren**, schwarz, Marke Peugeot, gefun-den: 17.04.23, Großenseebach, Spielplatz Hutweg
 - **Kinderfahrrad**, silber/blau, Marke Winora, gefunden: 18.04.23, Großenseebach, Bushaltestelle Dorfplatz
- Hinweis:
Die verlorenen Gegenstände müssen beim Fundamt durch genaue Beschreibung identifiziert werden können.

Abzuholen im Fundamt
im Rathaus Heßdorf
Tel. (09135) 73739-0 oder
E-Mail: buergerbuero@vg-hessdorf.de

- Damenlesebrille**,
mit Brillenbeutel, gefunden am 27.10.2022 auf dem Friedhof Großenseebach

Fahrradschloss und mobile Fahrradlampe,
gefunden 26.01.23 vor dem Rathaus Großenseebach

Abzuholen im Fundamt **im Rathaus Großenseebach**
Tel. (09135) 73739-14 oder E-Mail: info@grossenseebach.de

Zwischenablesung der Wasserzähler

Nach einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates tritt ab dem 1. Juli 2023 in der Gemeinde Heßdorf die neue Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) in Kraft. Im Vorfeld dazu wird **im Juni eine Zwischenable-**

sung der Wasserzähler erfolgen. Im Ablesebrief werden Sie dann auch ein Ankreuz-Kästchen finden, mit dem Sie eine Vorauszahlungsanpassung beantragen können, wenn Sie das möchten.

Aktuelle Entsorgungstermine

Altpapier und „Gelber Sack“

Heßdorf
Mittwoch, 24.05.2023

Dannberg, Hesselberg, Mittel-, Ober- und Untermembach, Hannberg, Klebheim, Niederlindach, Röhrach
Dienstag, 23.05.2023

Großenseebach
Donnerstag, 25.05.2022

Restmüll-/Biotonne

Großenseebach, Hannberg, Niederlindach, Röhrach, Dannberg, Klebheim, Hesselberg
Samstag, 06.05.2023
Samstag, 20.05.2023
Samstag, 03.06.2023

Heßdorf, Unter-, Mittel- und Obermembach
Montag, 15.05.2023
Dienstag, 30.05.2023

Bitte alle Gefäße bis spätestens 6.00 Uhr bereitstellen.
Die aktuellen Abfuhrtermine können Sie ebenfalls über das Internet unter www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/abfallkalender abrufen.
Nicht abgeholte oder nicht geleerte Gefäße melden Sie bitte dem Entsorger direkt unter **Tel. 09131 - 796170**.

Wichtige Rufnummern

Überfall/Unfall	110
Feuer	112
Notarzt,	112
Rettungsdienst	
Ärztlicher	116 117
Bereitschaftsdienst	
Polizei	(09132) 7 80 90
Herzogenaurach	

Stromversorgung E.ON Bayernwerk

Störungsnummer	(0941) 28 00 33 66
Technischer	(0941) 28 00 33 11
Kundendienst	
Defekte	(09135) 73739-27
Straßenlampen	

Wasserzweckverband (Trinkwasser)

Wassermeister (0171) 540 41 87
Störungshotline Wasser ESTW außerhalb der regulären Dienstzeit (09131) 823 33 33

Mitteilung der Kasse

Steuertermin 15.05.2023

Steuern und Abgaben fällig:

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf macht darauf aufmerksam, dass am 15.05.2023 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:

1. Gewerbesteuervorauszahlung,
2. Grundsteuer A und B,
3. Kläranlagen- und Entwässerungsgebühren
4. Wassergebühren

Für alle Steuern und Abgaben gelten die zuletzt ergangenen Bescheide.

Neue Bescheide werden grundsätzlich nur bei einer Änderung der Berechnungs- bzw. Bemessungsgrundlage erstellt. Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden um zuverlässige Beachtung des Fälligkeitstermins gebeten.

Bei Überweisungen ist das Personenkonto anzugeben.

Folgen verspäteter Zahlung

Die VG Heßdorf weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren

anfallen. Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i. V. m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenbetrages zu entrichten. Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben!

Rasenmähen und andere lärmintensive Tätigkeiten - Bitte Ruhezeiten einhalten!



Die Sonne scheint wieder länger und zusammen mit zahlreichen Zugvögeln ist auch der Schwarm der motorbetriebenen Rasenmäher aus dem Winterschlaf in die heimischen Gefilde zurückgekehrt. Allerdings erfreuen die

Klänge dieser besonderen Gattung der Gartenbewohner das menschliche Ohr nicht so sehr wie unsere Singvögel - im Gegenteil. Das ist auch der Grund dafür, dass der Rasen nicht jederzeit gemäht werden darf.

Bitte beachten Sie die Ruhezeiten, die in der Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten (HausarbeitsV) geregelt sind.

Danach sind solch lärmintensive Tätigkeiten nur gestattet:

**Montag bis Freitag von 7 - 12 Uhr und 14 - 19 Uhr
Samstag von 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr**

Generell **verboten** sind diese ruhestörenden Arbeiten an **Sonn- und Feiertagen**. Wir bitten alle Bürger **nachdrücklich, sich an diese Zeiten zu halten**. Nicht nur, weil es in den gültigen Gemeinde-Verordnungen steht, sondern auch im Sinne eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses.

Die aktuell gültigen Verordnungen mit dem Titel „Verordnung Haus- und Gartenarbeiten“ finden Sie auf den Homepages der Gemeinden unter „Unsere Gemeinde“ -> „Ortsrecht“ bzw. auch auf der VG-Homepage (Bürgerservice -> Satzungen und Verordnungen).

Stellenausschreibung

Wir bieten für die Schulen Hannberg und Großenseebach ab 1. September 2023 bis einschl. 31. August 2024 eine Stelle

Freiwilliges soziales Jahr in Vollzeit

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Bereiche:

- Mithilfe und Unterstützung der Lehrkräfte in der Förderung von Kindern mit Lernschwäche oder sprachlichen Schwierigkeiten
- Betreuung von Kleinstgruppen
- Unterstützung der Lehrkraft in der Lernwerkstatt, bei der Arbeit mit Schülern am PC, im Sportunterricht
- Betreuung der Spielpausen und bei der Pausenaufsicht

- Unterstützung der Lesepaten
- Nachmittags Unterstützung und Mitarbeit in der Mittagsbetreuung in Großenseebach
- Mithilfe in der Verwaltung
- Begleitung bei Unterrichtsgängen, Ausflügen, Schullandheimaufenthalten
- Mithilfe bei schulischen Veranstaltungen

Wir erwarten Zuverlässigkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und vor allem Freude an der Arbeit für und mit Kindern. Führerschein der Klasse B ist erforderlich. Alter zwischen **18** und 27 Jahren. Die Arbeitszeiten sind von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden.

Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an BDKJ-Bamberg Referat Freiwilliges Soziales Jahr
Betreff: Grundschule Großenseebach/Hannberg, Kleberstraße 28, 96047 Bamberg



Weitere Informationen dazu gibt es grundsätzlich beim BDKJ unter fsj@bdkj-bamberg.de bzw. Tel. (0951) 8688-28, -30, -26.

Weiterhin steht Ihnen für zusätzliche Auskünfte auch das Personalamt der VG Heßdorf unter Telefon (09135) 73739-24 gerne zur Verfügung. Wir würden uns freuen, Sie im kommenden Schuljahr bei uns begrüßen zu dürfen.

Öko-Tipp des Monats



Der Ökotipp startet ab dieser Ausgabe mit Beiträgen von der Homepage von „Klima Arten Garten“, einem Gemeinschaftsprojekt von Bund Naturschutz und den Gartenbauvereinen von Heßdorf und Großenseebach. Dort bietet eine Toolbox, ein „Werkzeugkasten“, für Haus- und Gartenbesitzer Informationen und Handlungsempfehlungen zu Energiewende, Klimawandel und Artenschutz.

Zu finden sind diese Tipps unter <https://klimaartengarten.de/downloads>

Welchen Akku für Elektrofahrzeuge?

Die Kapazität der Fahrbatterie bei Elektrofahrzeugen ist beim Kauf ein wichtiges Kriterium. Doch es macht Sinn, nicht den größten Akku zu kaufen, das spart Geld, Gewicht sowie wertvolle

Ressourcen und reduziert auch leicht den Verbrauch. Wer sein E-Auto am Haus und möglichst mit PV-Unterstützung auflädt, hat den „Tank“ immer voll und muss nur bei großen Touren mal unterwegs nachladen.

Statistisch gesehen legt ein Bundesbürger täglich 50 km mit seinem Auto zurück. Und entgegen den ewigen Behauptungen der Kritiker ist das Ladenetz in Deutschland und Westeuropa inzwischen so dicht und bequem, dass ein Nachladen in Verbindung mit einer netten Kaffeepause kein Problem mehr darstellt. Wer also nicht beruflich den ganzen Tag zwischen Garmisch, Flensburg, Dresden und Kaiserslautern unterwegs ist, hat mit einem kleineren Akku vermutlich die bessere Wahl getroffen.

Wichtiger ist beim Laden dagegen die benötigte Zeit pro geladene Kilowatt-

stunde. Während an der heimischen 230V Steckdose im Schnitt 3 Kilowattstunden in 60 Minuten nachgeladen werden können, schaffen die üblichen Wallboxen 11 Kilowattstunden und eine Schnellladestation 250 oder mehr Kilowattstunden in 60 Minuten.

Um das einmal in Kilometer-Reichweite auszudrücken, entspricht bei einem Fahrzeug mit einem Verbrauch von ca. 20 kWh/100 km eine Ladezeit von 30 Minuten an der

- Steckdose 7,5 km Reichweite
- Wallbox 27 km Reichweite
- Schnellladestation ca. 500 km Reichweite

Für die Haltbarkeit des Akkus ist es sinnvoll, das Fahrzeug im Regelbetrieb an der Wallbox relativ langsam zu laden und nur bei Bedarf mal zur Schnellladung zu wechseln.

Michael Bolland

Anlaufstelle „Safe Space“ für Frauen und Mädchen während der Bergkirchweih

Anlaufstelle „Safe Space“ für Frauen und Mädchen ein sicherer Ort während der Bergkirchweih Erlangen



Der Frauennotruf Erlangen e. V. weist darauf hin, dass es auch in diesem Jahr auf der Erlanger Bergkirchweih die Anlaufstelle „Safe Space“ für Frauen und Mädchen gibt. Der Verein möchte, dass die Bergkirchweih Mädchen und Frauen Spaß macht und sie nach dem Berg sicher und unbeschadet wieder nach Hause kommen.

Die Anlaufstelle „Safe Space“ richtet sich in erster Linie an Mädchen und Frauen, die

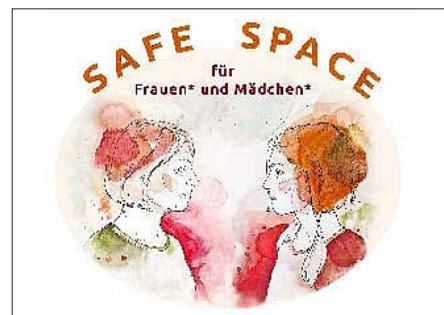
- sich unsicher fühlen
- sich bedroht fühlen und Unterstützung brauchen

- einen sexuellen Übergriff beobachtet haben und Rat benötigen
- sexuell belästigt, genötigt oder vergewaltigt wurden und
- außerdem an alle Besucherinnen der Erlanger Bergkirchweih

Hier

- bietet der Verein eine offene Anlaufstelle
- kannst du dich ausruhen, wenn dir alles zu viel ist
- findest du professionelle Unterstützung und Ansprechpartnerinnen
- bekommst du Hilfestellung z. B. bei verlorenem Handy, Unterstützung auf dem Nachhauseweg
- erhältst du fachliche Unterstützung bei sexueller Belästigung und
- bieten der Verein ggf. Begleitung zur Polizei

Der Safe Space wird vom Frauennotruf Erlangen e.V. und Studentinnen verschiedener Fachrichtungen betreut.



Kontakt:

Bayreuther Str. 11 beim Fahrradparkplatz, direkt hinter der Bushaltestelle
Täglich geöffnet von 17.00 - 24.00 Uhr
Das Notfalltelefon während des Bergs: 0157/324 39254.

Was darf nicht in die Toilette?



Aus gegebenem Anlass rufen wir unsere Bürgerinnen und Bürger dazu auf, keine Gegenstände in die Toilette zu werfen, die nur zur Entsorgung im Restmüll vorgesehen sind. Nicht nur

Damenhygieneartikel, sondern vor allem auch Feuchttücher sorgen regelmäßig für Probleme in unserem gemeindlichen Abwassersystem. Immer wieder verstopfen sie die Hebewerke und sorgen so für immense Schäden an deren Pumpen und einen hohen Personalaufwand für die händische Reinigung und Reparatur. Die Kosten dafür werden auf alle Nutzer der

Kanäle umgelegt und führen so zu höheren Abwassergebühren.

Jeder von Ihnen kann mithelfen, das zu verhindern. Achten Sie bitte darauf, dass Sie – wenn überhaupt – nur solche Feuchttücher in die Toilette geben, die auch dafür gedacht sind. Feuchtes Toilettenpapier ist beispielsweise extra so aus einem mit Lotion versehenem Vliesstoff hergestellt, dass es sich im Wasser dennoch zersetzt und eben nicht zu Verstopfungen führt.

Andere Feuchttücher jedoch, die häufig zum Säubern der Hände von Kindern und Erwachsenen genutzt werden, **gehören ausschließlich in den Hausmüll!**

Gleiches gilt für Kosmetik- und Erfrischungstücher oder auch kosmetische Masken und Babytücher!



Bitte achten Sie auf die entsprechenden Zeichen auf der Verpackung der Produkte, die angeben, wie es zu entsorgen ist.

Bei feuchtem Toilettenpapier finden Sie etwa das „herunterspülbar“-Symbol, während auf den anderen Produkten eben ein Hinweis vorhanden ist, die Produkte im Restmüll statt in der Toilette zu entsorgen.



Aus den Vereinen

Bund Naturschutz Ortsgruppe Seebachgrund



Schutz von Wiesenbrütern und Stammtischtermin



Junger Kiebitz

Foto: Josef Röhrle

Zum Schutz der Bodenbrüter bitte Hunde an die Leine

Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche, Schafstelze, und Wiesenpieper sind typische bodenbrütende Vogelarten der Agrarlandschaft. Bei uns sind in den letzten Jahren einige dieser Arten schon verschwunden. Umso wichtiger ist es, die verbliebenen zu schützen.

Besonders negativ für diese Vögel sind Störungen zur Brutzeit, verursacht vor allem durch Spaziergänger und freilaufende Hunde.

Ein gemeinsamer Ausflug mit dem Hund in der freien Natur ist sicher für Mensch und Tier erholend und sei Ihnen auch gegönnt. Allerdings können die störungsempfindlichen Wiesenbrüter nicht einschätzen, ob ein **freilaufender** Hund harmlos oder gefährlich für sie ist.

Aufgeschreckte Elternvögel verlassen vorübergehend Gelege oder Küken, die dann Wetter und Fressfeinden schutzlos ausgeliefert sind.

Bei häufigen Störungen kann der komplette Nachwuchs eines ganzen Jahres ausfallen.

Das Brutgeschäft beginnt bereits im März/April und dauert bis in den Juli, teils bis August/September. Der Wiesenbrüterschutz kann nur gemeinschaftlich gelingen.

Bitte unterstützen Sie den Erhalt unserer Wiesenbrüter und leinen Sie in dieser Zeit Ihren Hund in den Wiesenbrütergebieten an und verlassen Sie dort die Wege nicht. Auch ein gut erzogener Hund kann die Gelege von Wiesenbrütern stören und deren Überleben gefährden.

Und noch eine Bitte. Entsorgen Sie die Hinterlassenschaft Ihres Hundes, wenn Sie diese schon vorbildlich einsammeln, nur in den dafür vorgesehenen Behältern und nicht im nahegelegenen Gebüsch. Denn damit schaden Sie der Umwelt in doppelter Weise.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Wir laden ein zum nächsten **Stammtisch** am Donnerstag, **25. Mai**, um 19.30 Uhr im Sportheim in Großenseebach.



Sozialverband VdK

Einladung zu Muttertagsfeier & Mehrtagesfahrt 2023

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, wir laden Sie herzlich zu unserer **Muttertagsfeier** ein.

Mehrzweckhalle Großenseebach
am 13.05.2021 um 14:30 Uhr

Bei Kaffee und Kuchen wollen wir zusammensitzen und einen gemütlichen Nachmittag verbringen.

Unser Ausflug nach Amberg

Auf Grund der hohen Nachfrage können wir eine zweite **Tagesfahrt am 24.05.2023** mit dem gleichen Programm anbieten. Es sind noch Plätze frei. Wir bitten um baldige Anmeldung.

Das komplette Programm und weitere Informationen erhalten Sie bei

Rosemarie Gerschütz 09135/8363
Juliane Schlottauer 09135/1214
Karola Schaffer 09135/799932
Heidi Schemel 09135/8895
Brigitte Warter 01762776813
Brigitte Schmitt 09135/947

Wir wollen unseren traditionellen Mehrtagesausflug auch unter der neuen Vorstandschaft weiterführen. Vom **05. bis 08. Juni 2023** soll es mit Galster-Reisen an den **Klopeiner See - Kärtten** gehen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Vorstandschaft. Die Anmeldung bitte bei Brigitte Schmitt 09135/947.

Brigitte Schmitt

1. Vorsitzende



Adi's Baggerbetrieb

Fuhr- und Baggerarbeiten jeder Art

Adalbert Wailersbacher

Hallerndorfer Straße 10 · 91352 Trailsdorf

Telefon: 0 95 45 / 47 62 · Mobil: 01 70 / 5 22 49 67

Telefax: 0 95 45 / 92 89 20

Pflasterarbeiten • Abbrucharbeiten

Hausfreilegungen • Erdarbeiten jeder Art

Liefern von Schüttgütern • Setzen von Natursteinmauern



Meisterbetrieb

Glaserei

Dieter Müller

91091 Großenseebach • Am Hirtenberg 12

- | | |
|-------------------------|-------------------|
| * Reparaturen aller Art | * Spiegel |
| * Bleiverglasungen | * Ganzglasanlagen |
| * Flachglas | * Duschkabinen |
| * und vieles mehr | |

Geschäftszeiten: Mo. - Do. von 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 8.00 - 16.00 Uhr
Sa. von 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon: (09135) 6619 priv. 1066 - Fax: (09135) 1419



Kirchliche Nachrichten



Katholisches Pfarramt Hannberg

Feuerwehr vor Ort beim Jugendtreff der Pfarrei

Am 26. Mai ab 18:30 Uhr besucht die Feuerwehr Heßdorf den Jugendtreff der Pfarrei Hannberg. Es wird eine Feuerwehr-Übung vor Ort mit Wasserspielen geben. Im Nachgang gibt es Musik, Getränke und Spiele. Herzliche Einladung!

JUGENDTREFF HANNBERG

**ÜBUNG VOR ORT
WASSER SPIELE
FÜR ALLE**

**DANACH MUSIK,
GETRÄNKE & SPIELE**

**FREITAG 26. MAI 2023
18:30-21:30**

Pfarrei Hannberg
Anmelden ☎ 0160 884 2960

Chor und Stimmbildung für Kinder

Seit einigen Monaten unterrichten wir eine stetig wachsende Schar an Kinder ab 5 Jahren in unseren neuen Kinderchor.



(Symbolbild)

Wir treffen uns regelmäßig jeden Donnerstag von 16:45 bis 17:30 Uhr im Mutter-Kind-Raum in der Wehrkirche Hannberg zum Singen und Üben.

Frau Claudia Stollenwerk-Schmitt als Chorleiterin und ausgebildete Stimmbildnerin und Stefania Willert als musikalische Begleitung üben mit den Kindern fröhlichen Liedern ein. Der erste Auftritt ist am 8. Juli geplant, wo wir als „Vorband“ des Heßdorfer Singkreis in der Wehrkirche Hannberg singen und auftreten werden.

Die Gebühr für die Stimmbildung und Chorstunden beträgt 20 Euro pro Kind und Monat. Es sind herzlich Kinder und Eltern zu einer Schnupperstunde eingeladen. Bitte vorher kurz den Vorstand per E-Mail Bescheid geben: vorstand@musikverein-hannberg.de

Vorstand Musikverein Hannberg



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach

Gottesdienste und Termine

Freitag, 12.5.2023

- 09.30 Uhr „Freitagsspatzen“ für Eltern und Kinder bis 3 Jahre im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
- 14.30 Uhr „Seebachsmarties“ für Kids von 6-9 Jahren in der Pfarrscheune, Kairindach.
- 16.30 Uhr „Einer von den Bibeltypen“ FRIENDS (Mädchen 10-12 J.)
- 19.00 Uhr „Spiele - ganz, ganz viele.“ Jugendgruppe „YourGroup“ (ab 15 bis 18 Jahren) im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
- 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairindach

Sonntag, 14.5.2023

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Kairindach (Pfrin. E. Weichmann)

Donnerstag, 18.5.2023 Himmelfahrt

- 10.00 Uhr **Fest-Gottesdienst in Kairindach**, anschließend **Gemeindefest** in und um den Pfarrhof mit dem Posaunenchor, Essen und Trinken und Kinderprogramm uvm. Wir freuen uns über eine Kuchenspende (Pfrin. E. Weichmann)

Freitag, 19.5.2023

- 09.30 Uhr „Freitagsspatzen“ für Eltern und Kinder unter 3 Jahren in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus
- 14.30 Uhr „Seebachsmarties“ „Alles Erdbeere oder was“ für Kids von 6-9 Jahren in der Pfarrscheune, Kairindach
- 16.30 Uhr FRIENDS „Eine Bibelgeschichte zum Durchlaufen“ in Weisendorf, Gemeindehaus
- 15.15 Uhr Kindergruppe „Fabs“ für Kinder ab 8 Jahren im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
- 17.00 Uhr Kindergruppe „Fabs“ für Kinder ab 13 Jahren im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
- 19.00 Uhr Gottesdienst zum Hagelfeiertag** (Pfrin. E. Weichmann)
- 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairindach

Sonntag, 21.5.2023

- 11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach (Pfrin. Elisabeth Weichmann)

Donnerstag, 25.5.2023

20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Freitag, 26.5.2023

09.30 Uhr „Freitagsspatzen“ für Eltern und Kinder unter 3 Jahren im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
 19.00 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ (ab 15 - 18 Jahre) im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Pfingstsonntag, 28.5.2023

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Kairlindach (Pfrin. Elisabeth Weichmann)

Pfingstmontag 29.5.2023 - Ökumenische Wanderung mit Andacht in Planung

Donnerstag, 1.6.2023

20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Freitag, 2.6.2023

19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Sonntag, 4.6.2023

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfrin. E. Weichmann)

Donnerstag, 8.6.2023

20.00 Uhr Probe Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Freitag, 9.6.2023

19.30 Uhr Probe Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Sonntag, 11.6.2023

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst für die Feuerwehr in Großenseebach (Präd. Marco Winkler)

Kreuz & Quer

Gottesdiensttermine



Sonntag, 14. Mai, 11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 21. Mai, 11:00 Uhr Brunchgottesdienst

Sonntag, 28. Mai, 11:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04. Juni, 11:00 Uhr Gottesdienst

Kontakt:

Pastor Thomas Alexi
 Schlossgartenstraße 2
 91085 Weisendorf
 09135-725322
www.kreuz-quer.com

Rollo defekt?

Rollo Reparatur
 Umrüstung von Gurt auf Motorantrieb
 Vorbaurollladen
 Markisen/Markisentuch erneuern
Lichtschachtabdeckungen
 Montagearbeiten
 ---- **Neher Fliegengitter** ----



Martin Willert SST – Ringstraße 2
 91093 Heßdorf/Niederlindach
 Tel. 09135 – 722009 – Mobil 0179 – 5953836
 Email: info@sst-willert.de



JOBS

IN IHRER REGION

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

WEIKERT
 Brunnenbau - Bohrungen
 GmbH & Co. KG
 Fachbetrieb für Brunnenbau

Schlosser
Metallbauer (m/w/d)

Facharbeiter
Bauhelfer (m/w/d)
im Tiefbau

STELLENBESCHREIBUNG AUF
[weikert_brunnenbau](#)
 09548 98296-0
 Bamberger Straße 20
 96172 Mühlhausen

www.weikert-brunnenbau.de
info@weikert-brunnenbau.de

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

**Preiswert! Sämtliche Garten-,
 Rasen-, Pflanz-, Pflaster- und
 Baumfällarbeiten vom Fachmann!**
 Gartenbau Bamberger, Tel.: 0176-42760714

SAND-Körner GmbH

**Baustoffe und Schüttgüter
 Entsorgung
 Containerdienst
 Lieferung und Transport
 Erdbau
 Zwischenlager/ MiZE**



Für Ihr nächstes Projekt zum Start in den Frühling haben wir schon die passenden Baustoffe auf Lager:

- Sand und Kies
- Schotter und Splitt
- Rindenmulch und vieles mehr

Kommen Sie in unsere Sandgrube direkt am Europakanal oder lassen Sie sich auf Wunsch das benötigte Material nach Hause liefern.

Öffnungszeiten Sandgrube:

Mo – Fr: 07:00 – 12:00 Uhr
 12:30 – 16:30 Uhr

E-Mail: info@sand-koerner.de

Web: www.sand-koerner.de

Telefon: 09131/7515-0

Fax: 09131/7515-20

Sand-Körner GmbH · Sperberweg 15 · 91056 Erlangen



Großenseebach



Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 13.04.2023

Beschlüsse

In der Sitzung vom 13. April 2023 wurde die örtliche Prüfung der **Jahresrechnungen 2019 und 2020** dem Gremium bekannt gemacht. Außerdem wurde die Stellungnahme der Verwaltung als Reaktion auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis gegeben.

Es wurde beschlossen, das Ausschreibungsverfahren zur **Errichtung einer Multisportanlage** einzuleiten. Diese soll auf dem B-Platz des FSV Großenseebach errichtet werden. (Details siehe Rubrik „Aus der Gemeinde“)

Ebenfalls beschlossen wurde der Erlass einer **Freiflächengestaltungssatzung**. In Art. 7 Abs. 1 (Begrünung, Kinderspielplätze) der Bayerischen Bauordnung ist gesetzlich geregelt, dass die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen sind, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Abs. 3 besagt, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen ist. Die Gemeinde hat den Geldbetrag für die Ablösung von Kinderspielplätzen für die Herstellung oder Unterhaltung einer örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung zu verwenden.

Näheres wird in der Bayerischen Bauordnung jedoch **nicht** geregelt.

Die Freiflächengestaltungssatzung hat die **Sicherstellung und Förderung einer angemessenen, qualitativ hochwertigen Begrünung** und Gestaltung der nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke zum Ziel. Eine nachhaltige und hochwertige Freiflächengestaltung auf der Grundlage von allgemein geltenden Mindestanforderungen führt zu einer Sicherung der bedeutenden Ökosystemleistung des Gemeindegrüns, der Erhöhung des Regenwasserrückhalts im Gemeindegebiet sowie einer ausreichenden Anzahl von qualitativ hochwertigen Kinderspielplätzen.

Eine hohe gestalterische Qualität auch kleiner Frei- und Grünräume verbessert die Aufenthalts- und Wohnqualität in der Gemeinde und dient dem Gesundheitsschutz. Das Grün dient dem Klimaschutz, der Artenvielfalt und

dem Schutz natürlicher Ressourcen (Boden, Wasser).

Zudem bezweckt die Satzung, die Schaffung der nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung erforderlichen Kinderspielplätze sicherzustellen, sowie deren Begrünung entsprechend zu reglementieren. Auf diese Weise wird dem wichtigen sozial- und gesellschaftspolitischen Anliegen Rechnung getragen. Die Umwelt ist kinderfreundlicher zu gestalten, wobei die Schaffung von geeigneten und ausreichenden Spielplätzen nicht ausschließlich eine Aufgabe der öffentlichen Hand, sondern auch eine Pflicht der privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ist.

Des Weiteren beschloss der Gemeinderat die Aufnahme von drei GemeindebürgerInnen in die Schöffenliste zur **Schöffenwahl 2023** für die Amtsperiode 2024 - 2028.

Die **Umnutzung** eines Stuck- und Trockenbaubetriebes im Gewerbegebiet in eine **KFZ - Werkstatt** wurde zur Kenntnis gegeben.

Informationen

In der nächsten Gemeinderatssitzung am 11.05.23 wird die Energieagentur Nordbayern die Ergebnisse aus dem kostenlosen **Energiecoaching** präsentieren. Die Energieagentur hat hier mehrere Varianten zur Wärmeversorgung für Schule und Mehrzweckhalle untersucht und stellt diese gegenüber.

Da der Komplex „Schule und Mehrzweckhalle“ als „Ganzes“ betrachtet wird, berichtete der BGM weiterhin über ein Gespräch mit einer Fachfirma für PV-Anlagen am 14. Februar, in welchem die Gemeinde einen Kostenvoranschlag hinsichtlich der Nutzung aller noch freien **gemeindlichen Dachflächen für PV-Anlagen** beauftragt hat. Hierfür wurden der Fachfirma die Ergebnisse der kostenlosen Untersuchung der gemeindlichen Dachflächen durch das Landratsamt übergeben. Die Kosten schätzung wird voraussichtlich ebenfalls bis zur Mai-Sitzung des Gemeinderates vorliegen. Ebenfalls in diesem Zusammenhang berichtete der Bürgermeister von einem Termin des 2. Bürgermeisters am 27. Februar in der Mehrzweckhalle mit einer Fachfirma, die mit einem Konzeptvergleich zur **Dezentralisierung der Warmwasserbereitung** beauftragt wurde.

Messeinrichtungen des Abwasserzweckverbandes

Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die gemeindeeigenen Messeinrichtungen des Abwasserzweckverbandes auf einen einigermaßen aktuellen Stand zu bringen. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 200.000 Euro. Der BGM wies noch darauf hin, dass der Markt Weisendorf hier bereits selbst in ein anderes System investiert hat. Dies erscheint suboptimal, da hier eine Abstimmung der Einrichtungen zwischen den Gemeinden sinnvoll gewesen wäre.

Hochwasserschäden (Starkregen im August 2022) in der Gemeinde: Die vom Gremium gewünschte Übersicht konnte nun gegeben werden. Schadenshöhe (ohne erbrachte Eigenleistungen):

Schule: ca. 5.000 Euro

Kiga: ca. 20.000 Euro

MZH: ca. 12.000 Euro

Bei einer Begehung der MZH durch das LRA wurden in einem daraufhin übermittelten Bericht auf mehreren Seiten einige Mängel angesprochen, die z. T. schon beseitigt wurden, die aber auch größere Maßnahmen nach sich ziehen könnten. Das gemeindliche Bauamt überprüft allerdings im Moment noch, ob die aufgeführten Maßnahmen nicht dem Bestandsschutz unterliegen.

Der zeitlich begrenzte **Test „Verkehrsinsel“** in der Wiesenstraße ist abgeschlossen und die mobilen Verkehrsinseln müssen in der nächsten Zeit abgebaut werden. Die Messergebnisse werden derzeit ausgewertet. Anschließend könnte Kontakt zur Polizei aufgenommen werden, um ggf. weitere Schritte abzustimmen. Weitere Test an anderen Örtlichkeiten wären sicherlich denkbar, wären aber entsprechend mit der Polizei abzustimmen.

Die **Ergebnisse des Lärmgutachtens** für die Ortsdurchfahrt Großenseebach werden in der GR-Sitzung am 11.05.2023 bekanntgegeben.

Nächste Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich am 11.05.23, 15.06.23 und am 13.07.23 jeweils um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Großenseebach statt. Die Tagesordnungen finden Sie immer aktuell unter www.grossenseebach.de/ bis im Sitzungskalender unseres Bürgerinformationssystems (BIS).



Aus der Gemeinde

Multisportanlage

Durch die geplante Multisportanlage auf dem FSV-Gelände wird das Sport- und Spielangebot der Gemeinde wesentlich erweitert, denn die Anlage wird nach ihrer Fertigstellung von jeder/m Bürger/in genutzt werden können – egal, ob eine Vereinsmitgliedschaft besteht oder nicht. Sie wird im Besitz der Gemeinde Großenseebach sein; der FSV stellt das Gelände zur Verfügung.

Die 12 x 24 m große Multisportanlage wird aus einem Handballfeld, das gleichzeitig ein Kleinfeldfußballfeld ist, sowie zwei Minifußballfeldern (auch nutzbar als Hockeyfelder) und zwei Basketballfeldern bestehen.

Weiterhin gibt es 5 Meter hohe, die Anlage umschließende Ballfangnetze sowie einen Zuschauer- und Pausenbereich mit Bänken und Abfallbehältern. Die Anlage wird behindertengerecht zugänglich sein (Rollstuhlzugang), aber auch mit Barrieren gehen das Befahren mit Zweirädern gesichert sein.

Der vergossene synthetische Fallschutz-Belag (EPDM) inkl. Kombi-Linieungskonzept sorgt für Sicherheit der Akteure.



Stadtradeln 2023

Auch in diesem Jahr nimmt die Gemeinde Großenseebach wieder am „STADTRADELN“ teil.

Bei der Aktion geht es darum, im Aktionszeitraum (dieses Jahr vom **06. bis 26. Mai 2023**) so viele Wege wie möglich mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Sinn und Zweck der Aktion: Klima schützen, Radverkehr fördern, Lebensqualität steigern und natürlich auch der Spaß am Radfahren und dadurch die Förderung der persönlichen Gesundheit.

Weitere Infos zur Aktion und Anmeldung gibt es unter www.grossenseebach.de/aktuelles.



Die Multisportanlage auf dem FSV-Gelände soll allen sportlich Interessierten der Gemeinde zur Verfügung stehen.



Am **Permakulturgarten** bei der Streuobstwiese wurde ein entsprechendes Schild aufgestellt. Wir danken den Kita-Kindern fürs kreative Bemalen und den Bauhofmitarbeitern fürs Aufstellen!



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Energieberatung für Haushalte der VG Heßdorf

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbare Energien, Fördermittel u. v. m.

Jetzt
attraktive
Fördermittel
sichern!

- Telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung in Stützpunkten in der Umgebung einmal pro Monat (kostenlos)
- Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (30–60 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Anmeldung: www.erlangen-hoechststadt.de/energieberatung und Landratsamt Erlangen-Hochstadt | Luisa Pscherer | Telefon: 09131 803-1274 | klimaschutz@erlangen-hoechststadt.de

Feuerwehrbedarfsplanung für Großenseebach

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs.1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Ziff. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug des BayFwG (VollzBekBayFwG) bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der alarmauslösenden Stelle (Hilfsfrist) erreicht werden kann.

Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (= Feuerwehr) erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren.

Das geeignete Instrument hierfür ist die Feuerwehrbedarfsplanung.

Um eine ausreichende Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen nach Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG grundsätzlich alle Gemeinden einen solchen Bedarfsplan aufstellen.

Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes ist Aufgabe der Gemeinde. Die Beteiligung des örtlichen Kommandanten, insbesondere des federführenden Kommandanten, und des örtlich zuständigen Kreisbrandrates ist sinnvoll und anzuraten.

Für den Kreisbrandrat enthält Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG eine ausdrückliche Beteiligungsempfehlung. Entsprechen-

des gilt auch für den Kommandanten, der die allgemeine Aufgabe hat, die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayFwG).

Der Feuerwehrbedarfsplan sollte bei jeder risikosignifikanten Änderung der Flächennutzung, z. B. der Ausweisung von neuen Industriegebieten und Wohnsiedlungen, aber auch beim Bau von Sonderbauten, aktualisiert werden. Davon unabhängig ist eine Aktualisierung der Feuerwehrbedarfspläne nach spätestens 5 Jahren durchzuführen.

Mit Stand vom 13.03.2023 wurde nun **erstmals ein Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Großenseebach** durch die FeuReX GmbH aus 86697 Oberhausen erstellt, der 46 Seiten umfasst und im Ergebnis Empfehlungen für einen Soll - Zustand in folgenden Bereichen enthält:

Personal

	Thema	Begründung
1	Führerscheine BE / C / CE	Voraussetzungen schaffen, um den Anhänger zum Einsatz zu bringen
2	Jugendwartlehrgang	Zeitnahe Fortbildung in rechtlichen und didaktischen Bereichen der Jugendarbeit
3	Tagesalarm-sicherheit	Es kann täglich zu einem kritischen Ereignis kommen und es steht nicht genügend Personal zur Verfügung
4	Halten von bestehenden Einsatzkräften	Es ist einfacher Einsatzkräfte zu halten, als sie zu gewinnen.
5	Qualifikation von Einsatzkräften	Es ist bekannt, welche Qualifikationen in den nächsten Jahren altersbedingt wegbrechen. Besonders Führungslehrgänge sind davon betroffen.
6	Mitglieder-gewinnung	Derzeit ist der Mitgliederstand ausreichend. Jedoch sollte die Mitglieder-gewinnung nicht vernachlässigt werden, da neue Mitglieder eine Zeit brauchen, bis sie einsatzbereit sind.

Fahrzeuge und Geräte

	Thema	Begründung
1	GW-L2	Zukunftsweisende Anschaffung für ein neues Fahrzeugkonzept
2	Rollwagen	Je nach Einsatzkonzept sind Rollwagen mit entsprechendem Gerät zu beschaffen

3	Ersatzbeschaffung LF 10	Ersatzbeschaffung wird für 2029 empfohlen
4	Ersatzbeschaffung MTW	Ersatzbeschaffung wird für 2029 empfohlen

Feuerwehrhaus

Allgemeine Empfehlungen für den Neubau des Feuerwehrhauses, auf die geachtet werden sollten:

Es wird empfohlen bei der Bauplanung die DGUV 205-008 zu berücksichtigen. Im Zuge des immer stärker wachsenden Themas des „Feuerkrebs“ ist auf eine Schwarz/Weiß Trennung zu achten und Reinigungsmöglichkeiten für die Schutzkleidung vorzuhalten. Aufgrund des hohen Frauenanteils in der Feuerwehr Großenseebach, sind die Räumlichkeiten für die Damen ausreichend zu dimensionieren. Da das Feuerwehrhaus in den Bereich der kritischen Infrastruktur (KRITIS) fällt, wird empfohlen über die Möglichkeit einer externen Notstromversorgung nachzudenken. Aufgrund der Empfehlung der Fuhrparkerweiterung ist mit mindestens drei Hallenausfahrten zu planen. Je nach Positionierung des Stromanhängers im Feuerwehrhaus ist sogar mit vier Stellplätzen zu rechnen. Weiterhin ist auf ausreichend Lagerfläche für mögliche Beladungskonzepte mit Rollcontainern zu achten.

Schutzkleidung

Die Schutzkleidung der Feuerwehr Großenseebach ist mit dem abgeschlossenen Austausch auf dem neusten Stand und bedarf derzeit keiner Verbesserung. Im Zuge des Sollkonzeptes „8.3 Feuerwehrhaus“, wird empfohlen eine Möglichkeit zur eigenen Reinigung zu prüfen. Die vom Hersteller vorgegeben maximalen Waschzyklen und die maximale Lebensdauer der Schutzkleidung ist regelmäßig zu prüfen, um eine rechtzeitige Ersatzbeschaffung durchzuführen.

Mit dem Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan wird eine umfassende Dokumentation hinsichtlich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe in der Gemeinde Großenseebach dargestellt.

Die Erhebung der Daten erfolgte in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Kommandanten.

Die Analyse der Daten, sowie die Empfehlung erfolgten wertneutral und ohne Rücksicht auf ein gewünschtes Ergebnis.

Mit dem Bedarfs- und Entwicklungsplan erhält die Gemeinde Großenseebach eine Planungsgrundlage für zukünftige konkrete Entscheidungen und eine Planungssicherheit für den notwendigen Bedarf der Feuerwehr, um die Bürger der Gemeinde Großenseebach ausreichen zu schützen.

In manchen Bereichen wird über das Mindestmaß hinausgegangen, um die verantwortungsvolle Balance zwischen Pflichtaufgabe der Gemeinde und der ehrenamtlichen Tätigkeit zu gewährleisten.

Damit Veränderungen in der Gemeindestruktur, den Gefahrenpotentialen, dem tatsächlichen Einsatzaufkommen und der personellen Verfügbarkeit berücksichtigt werden, ist der Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.

Der vollständige Feuerwehrbedarfsplan kann von Großenseebacher Bürgerinnen und Bürgern während der Öffnungszeiten gerne im Rathaus Großenseebach eingesehen werden.



Gemeinde Großenseebach

sucht für die Mittagsbetreuung ihrer Grundschule eine

pädagogische Kraft (m/w/d)

mit bis zu 13 Wochenstunden

Für unsere Mittagsbetreuung suchen wir Ihre Unterstützung als pädagogische Ergänzungskraft (bevorzugt Erzieher*in, Kinderpfleger*in, pädag. Student*in o.ä.). Aber auch versierte Eltern oder Menschen mit sonstiger Erfahrung im Umgang mit Kindern sind gefragt.

Wir würden Sie gerne **ab September 2023** als Verstärkung in unserem Team haben. Dies kann im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Midijobs sein, aber auch als Werkstudent/in.

- zur Hausaufgabenbetreuung
- im Zeitraum von 11:20 Uhr bis 14:00 Uhr
- oder in einer Langzeitgruppe bis längstens 17:00 Uhr

Was Sie idealerweise mitbringen:

- Sie haben die Ruhe und Ausdauer, um mit unseren Kindern den Mittag oder ggf. den Nachmittag zu verbringen.
- Sie sind fähig zur selbstständigen Erledigung der anfallenden Tätigkeiten.
- Sie sind in der Lage sich in einem Team austauschen.

Die Bezahlung erfolgt nach den Vorgaben des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) mit den dort üblichen sozialen Leistungen.

Falls Sie an dieser nebenberuflichen Tätigkeit interessiert sind - vielleicht auch, um nach einer beruflichen Pause wieder einen Einstieg ins Berufsleben zu finden - dann rufen Sie doch einfach an!

Gerne erzählen wir Ihnen mehr.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die

Gemeinde Großenseebach

Am Hirtenberg 1

91091 Großenseebach

oder per Mail an das Personalamt der VG Heßdorf unter bewerbung@grossenseebach.de

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Maier unter Tel. 09135/73739-24.

Gratis-Angebot zum Kennenlernen

Schmerzen sind ein wichtiges Signal des Körpers!

Hier kann man mit einem gut abgestimmten Training gezielt ansetzen.

Physiotherapeutin bietet an:

Gratisstunde für ein Gesundheitstraining am 17. Mai 2023 um 9 Uhr in Weisendorf

Gratisstunde für ein Nirvana-Fitness Training am 17. Mai 2023 um 10:15 Uhr in Weisendorf

(das ist eine effektive Mischung aus Pilates und Yoga)

Bitte rechtzeitig für die anmelden da begrenzte Teilnehmerzahl

Info und Anmeldung unter michaela-kurse@gmx.de oder

telefonisch unter 01590 6809354

Fischladen Popp

Jetzt wieder bis September:

Backfisch mit Kartoffelsalat

Bitte vorbestellen - DANKE



Betriebsurlaub vom 22.05.2023 – 28.05.2023.

Ab 29.05.2023 sind wir wieder für Sie da.

Grillfisch (Forelle, Saibling, Makrele), auf Wunsch auch grillfertig gewürzt

Öffnungszeiten: Freitag von 8.30 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 8.30 – 13.00 Uhr

**Hannberger Weg 11, 91091 Großenseebach
Tel.: 09135 7277603, www.fischzucht-popp.de**



Aus der Bücherei

Bücherei - Infos - Bücherei - Infos


**NightReader -
Entspannt die
Bücherei erleben**
Am 24.05.23 von 20.00 bis 22.00 Uhr

Wir öffnen die Bücherei für Night-Reader, die gerne:

- in aller Ruhe die Bücherei genießen,
- an den Regalen entlangspazieren, die Nase in ein Buch stecken,
- über Gelesenes oder noch nicht Gelesenes diskutieren.

Wir freuen uns auf Sie!

Pfingstferien

 In den Pfingstferien vom **30.05.23** bis **11.06.23** ist die Bücherei nur **dienstags** geöffnet.

Online-Medienkatalog

Suchen, stöbern, verlängern, vorbestellen im WebOPAC Online-Medienkatalog der Bücherei.

Öffnungszeiten

Dienstag:	16.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag:	10.00 - 12.00 Uhr

Anschrift

 Gemeindebücherei
Neue Straße 40
91091 Großenseebach
Tel.: 09135 / 21 04 12

 E-Mail:
gemeindebuecherei@t-online.de
Mehr Infos unter:
www.grossenseebach.de


Zum WebOPAC-Katalog


LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern
Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de


Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsinendienst

Susanne Emmert-Deuerlein
Tel.: 09191 723263
Fax: 09191 723230

 s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen


 Telefon: 09135 / 2771 E-Mail: service@auto-baumuell.de
Klebheimer Str. 12 – 91093 Heßdorf-Niederlindach

**KFZ-Werkstatt für
PKW und Transporter**
Unsere Leistungen:

 HU/AU 2x wöchentlich – Klimaanlage-Instandsetzung
Inspektionen – Reparaturen aller Marken
Unfall-Instandsetzung – Miet- und Ersatzwagen
Reifenservice – Reifen-Einlagerung
Neu-/Gebrauchtwagen – Wir suchen IHR Wunschauto
über 30 Jahre VW- und Audi-Erfahrung
www.auto-baumuell.de


Mein Service für Sie:

- Jährlicher kostenloser Service-Check
- Persönliche und individuelle Beratung
- Verbrauchsmaterialien und Zubehör
- Hilfe bei Produktfragen

**IHR
KUNDEN-
BERÄTER
VOR ORT**
Manfred Süß

Mobil: 0172 - 452 45 11

E-Mail: manfred.suess@kobold-kundenberater.de



Gemeinde

Großenseebach

BÜRGERBUS



EINER FÜR ALLE - EGAL OB JUNG ODER ALT



Ohne Voranmeldung!

12



in Großenseebach
Einfach einsteigen
und kostenlos mitfahren



Fester Fahrplan
JEDEN
MITTWOCH
AB 10.00 UHR

WIR...

... freuen uns
über **jeden**
Fahrgast.

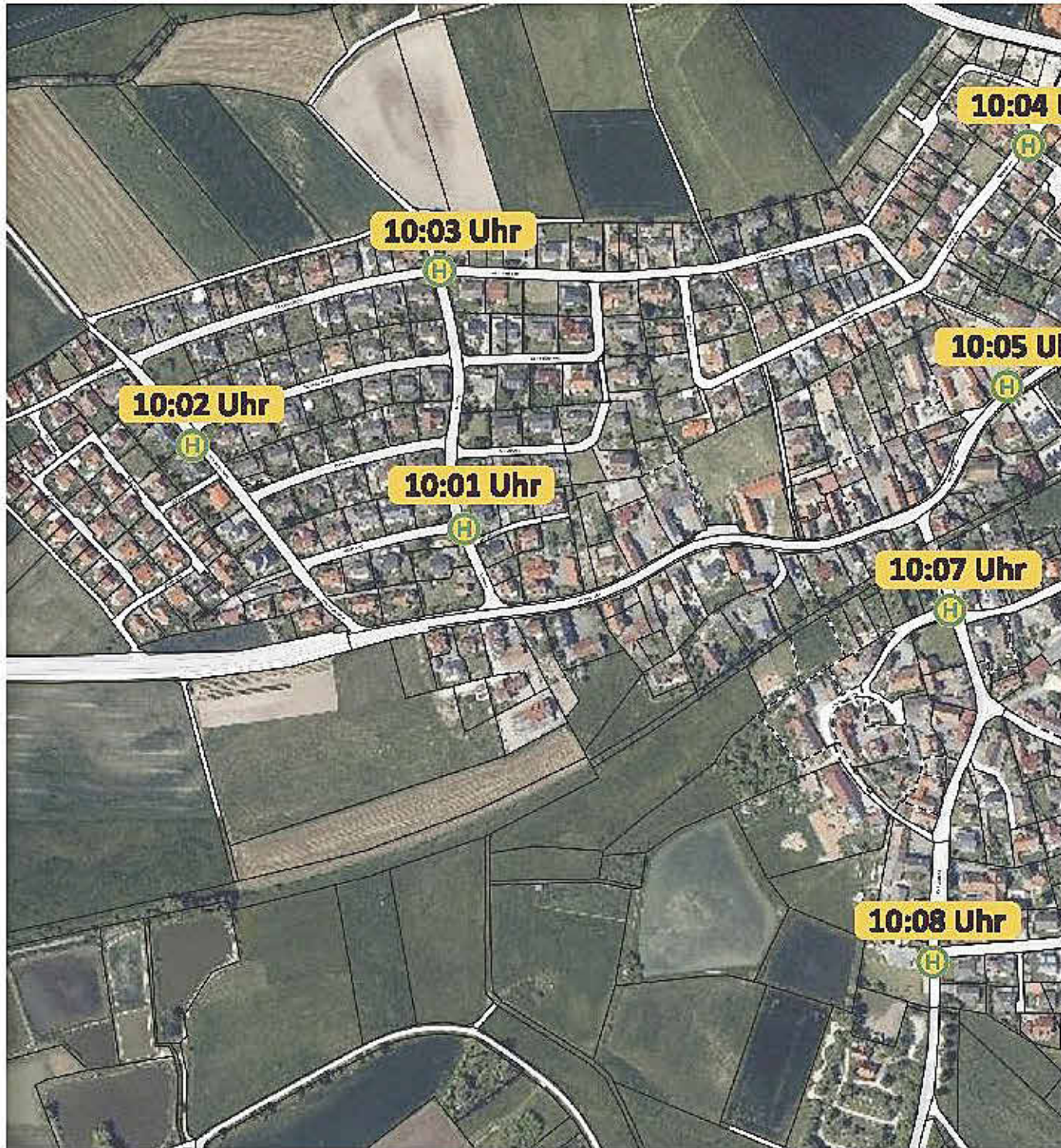
holen Sie bei
Bedarf auch
zu Hause ab.

... helfen gern
beim **Tragen** der
Einkäufe.

Wichtig! Sie müssen sich für Fahrten mit dem Bürgerbus nicht anmelden! Kommen Sie einfach an die Haltestelle und steigen Sie ein! Möchten Sie aber eine Abholung zu Hause erbitten oder haben andere Fragen, dann melden Sie sich gern bei Fahrer Werner Schruppf unter **Tel. 0172-8153837**.

www.grossenseebach.de/buergerbus

Bürgerbus Großenseebach - **mittwochs**



10:01 Uhr	Hutweg/Ecke Finkenweg
10:02 Uhr	Elsterweg/Ecke Am Vogelherd
10:03 Uhr	Lerchenstraße/Ecke Schwalbenweg
10:04 Uhr	Bergstraße/Ecke Am Geißacker
10:05 Uhr	Hauptstraße Bushaltestelle Richtung Weisendorf
10:07 Uhr	Am Hirtenberg/Ecke Schulstraße

s ab 10 Uhr - Fahrtroute & Haltestellen



10:08 Uhr	Schulstraße/Ecke Neue Straße
10:09 Uhr	Neue Straße/Ecke Winkelweg
10:10 Uhr	Winkelweg/Ecke Waldstraße
10:11 Uhr	Wiesenstraße/Ecke Föhrenweg
10:12 Uhr	Lindenweg/Ecke Gartenstraße
10:13 Uhr	Wiesenstraße/Ecke Neue Straße



Gemeinde

Großenseebach

BÜRGERBUS

WAS UND WIE?

Unser Bus ist ein **kostenloses Angebot für alle Bürger aller Altersschichten**, die kein Auto für den Einkauf haben oder nutzen wollen. Aktuell fährt der Bürgerbus **jeden Mittwoch um 10:00 Uhr** ins Gewerbegebiet Heßdorf. Die meisten Bürger*innen nutzen den Bürgerbus zum Wocheneinkauf, für Besorgungen bei der Post oder der Apotheke – künftig auch bei der neuen Sparkasse, die aktuell im Gewerbepark Heßdorf gebaut wird. Es hat sich so eingebürgert, dass sich Fahrer*innen und Fahrgäste nach ihrem Einkauf bis zur Rückfahrt zum gemütlichen Beisammensein im REWE-Café einfinden.



FAHRPLAN & HALTESTELLEN



Im innenliegenden Plan sehen Sie die Route, die der Bürgerbus sowohl auf der Hinfahrt als auch auf der Rückfahrt nimmt. Wenn sie den Service nutzen möchten, finden Sie sich bitte an einer so als Haltestelle gekennzeichneten Stelle ab 10:00 Uhr ein. Um die Route mit den Haltestellen in Großenseebach komplett abzufahren, benötigt der Bürgerbus ca. 13 Minuten.

DIE RÜCKFAHRT

In Heßdorf können Sie Ihre Besorgungen erledigen und Ihre Einkäufe im Bürgerbus deponieren. Der Bus fährt meist zur Apotheke, zum Aldi und zum REWE. Um 12:00 Uhr geht es wieder zurück, und die Fahrer*innen lassen Sie entweder an der entsprechenden Haltestelle raus oder eben direkt vor Ihrer Haustür. Selbstverständlich helfen Ihnen die Fahrer*innen bei Bedarf auch, Ihre Einkaufstaschen oder Ähnliches ins Haus zu tragen.

ABHOL- UND BRINGESERVICE

Sollten Sie nicht in der Lage sein, bis zur Haltestelle zu laufen, werden wir sie gerne auch vor Ihrer Haustür abholen (und wieder zurückbringen). Bitte kontaktieren Sie dazu Werner Schruppf (Tel. 0172-8153837), damit wir dies den Fahrer*innen mitteilen können. **Wichtig:** Für eine reguläre Mitfahrt (ohne Abholung zuhause) müssen Sie sich nicht vorher anmelden! Einfach pünktlich an der Haltestelle sein, einsteigen und mitfahren!



Aus der Kita

Unsere Erlebnisse im April

Bayern des samma mir

Nachdem wir alle Kontinente „bereist“ haben, sind wir in Europa gelandet. Wir lernen die Länder und Bräuche kennen. Von Spanien bis Frankreich über Italien. Eine kulinarische Reise, die wir mit allen Sinnen erfahren. Wir essen französische Crêpes, italienische Pizza und hören spanische Lieder.

Wir beenden die Reise bei Deutschland. Wir erkunden die Bundesländer und damit auch Bayern.

Dieses Bundesland schauen wir uns genauer an, denn hier sind die Seebachwichtel zu Hause. Wir denken an die traditionellen „Nürnberger Bratwurst“, unsere Tracht und die Volksfeste.

Die Kinder kennen sich aus, keine Frage! Sie teilen ihr Wissen über das typisch bayerische Essen, wie Brezel oder Klob mit Soß. Sie erzählen über den Fußballverein und die dazugehörige Hymne.



Wir laden ganz herzlich ein

am Samstag, den 13. Mai 2023 Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

von 10 Uhr bis 16 Uhr

**in die KITA Seebachwichtel,
Schulstraße 15 in Großenseebach.**

Buntes und abwechslungsreiches Programm für Groß & Klein

Wir freuen uns auf ein tolles Fest gemeinsam mit allen Großenseebacher*innen und allen, die sich mit den Seebachwichteln verbunden fühlen!

Sie kennen bayerische Städte, wie München, Erlangen oder Nürnberg. Wir erfahren viele spannende Geschichten, die die Kinder mit diesem Ort verbinden. Ja Bayern des samma mir und Seebach ist ein Teil davon. Wir werden Großenseebach erkunden und was unser Dorf so kunterbunt macht. Unser Kindergarten ist umgeben von tollen Aktivitäten, Traditionen und Vereinen.

Diese wollen wir kennen lernen und entdecken. Das Zentrum für die Seebachwichtel ist der Kindergarten und dieser am 13. Mai mit einem großen Fest sein 50-jähriges Bestehen. In den vier Wänden, in dem Lachen, Spiel und Spaß einen Platz hat.

Wir freuen uns, dieses besondere Ereignis mit vielen Besuchern zu teilen und somit auch die Themenwochen „Kontinente“ abzuschließen.

Kommen Sie zahlreich vorbei und feiern Sie mit uns! Am Samstag, 13. Mai ab 10 Uhr im Kindergarten!





Aus den Vereinen



Freiwillige Feuerwehr Großenseebach

**125 Jahre
FFW Großenseebach**

Do., 08. Juni
MALLEPARTY
 AL KLAUSI *Merry* DJ PAPA OKE

Fr., 09. Juni
TROGLAUER
HEAVY VOLXMUSIK

Sa., 10. Juni
FESTUMZUG
ab 16 Uhr mit anschließendem Festbetrieb mit
DIE BÜCHENBACHER - HEAVY BLECHMUSIK

So., 11. Juni
Festgottesdienst im Zelt; Frühschoppen mit der FFW-Jugendkapelle;
von 13.30- 17.30 Blaulichttag, ab 14 Uhr spielen
DIE HECKENMUSIKANTEN
VVK: Gaststätte im Winkel Großenseebach, Metzgerei Schorr Großenseebach
www.THOMANN-Management.de | Burgebrach

Hinweis:

Die Eintrittskontrollen werden des aktuellen Jugendschutzgesetzes entsprechend durchgeführt.

FSV Großenseebach



Vereinsnachrichten

Verein

Nächster Termin für die monatliche Sprechstunde ist am Mittwoch, den 07.06.23 um 19.00 Uhr. Diesen Termin können Vereinsmitglieder nutzen, um beispielsweise Anträge (für Krankenkassen, o.ä.) mit dem FSV-Stempel versehen zu lassen oder ein Anliegen mit dem Vorstand zu besprechen

Schach

32. Seebach-Open vom 08.-11.06.2023

Auch im Jahr 2023 lädt die Schachabteilung des FSV Großenseebach wieder alle Interessierten herzlich zur Teilnahme oder zum „Kiebitzen“ bei ihrem traditionellen Schachturnier in der Mehrzweckhalle ein. Das Seebach-Open wird gesponsert von der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach, Dr. Firouz Ziafanni und Martins' Business English Herzogenaurach.

Schirmherr ist Landrat Alexander Tritthart.

Gespielt werden sieben Runden beschleunigtes Schweizer System mit DWZ-Auswertung. Die erste Runde startet am 08.06.2022 (Fronleichnam) um 10.30 Uhr. Der interessante Preisfonds dürfte - wie schon in den vergangenen Jahren - zahlreiche starke Spieler weit über die Grenzen Bayerns hinaus anziehen.

Während der Kämpfe ist mit Rücksicht auf die Spieler in der Halle absolute Ruhe einzuhalten. Die Benutzung von Mobiltelefonen und jeder Art von Kommunikationsmitteln ist im Turniersaal verboten!

Die Siegerehrung findet am 11. Juni 2022 um 14.30 Uhr statt. Viele weitere Informationen zum Turnier mit der Ausschreibung und einer vorläufigen Teilnehmerliste sind zu finden unter www.seebach-open.de.

Ansprechpartner der Schachabteilung ist Dieter Seyb, Tel. 09135 799 559

Fußball

Kreisklasse 1

14.05.23 / 15.00 Uhr

FSV Großenseebach - BSC Erlangen

21.05.23 / 15.00 Uhr

FSV Erlangen Bruck U23 - FSV Großenseebach

04.05.23 / 15.00 Uhr

FSV Großenseebach - SpVgg Etzelskirchen

11.06.23 / 15.00 Uhr

TSV Hemhofen - FSV Großenseebach

A- Klasse 1

17.05.23 / 19.00 Uhr

DJK Oesdorf 2 - Großenseebach / Heßdorf

04.06.23 / 13.00 Uhr

Großenseebach/ Heßdorf - SV Langensendelbach 2

11.06.23 / 13.00 Uhr

DJK Hallerndorf 2 - Großenseebach / Heßdorf

Gymnastikabteilung

Mo	18.30 - 19.30	Bodyworkout mit Uta Schmidt, Tel. 721595
	19.30 - 20.00	kurzes Mobilisationstraining mit Uta Schmidt
Di	16.00 - 17.00	Kinderturnen mit Silke Beck, Tel. 722 6038
	18.00 - 19.00	HI Training mit Uta Schmidt
	19.00 - 20.00	Gymnastik mit Petra Allinger, Tel. 6463
Do	16.00 - 17.00	Eltern- Kind-Turnen (Aufnahmestopp)
	19.00 - 20.00	Step Aerobic mit Uta Schmidt
Fr	19.00 - 20.00	Fitness für Sie & Ihn mit Uschi Kachlik, Tel. 72 3582

Ansprechpartner der Gymnastikabteilung ist Uta Schmidt, Tel. 09135 721595

Badminton

Trainingzeiten im Sommer 2023: Wir treffen uns von April bis Oktober immer freitags von 17:00 bis 18:30. Für Kinder ab der 4. Klasse. Wir haben noch Plätze frei.

Freies Spielen: mittwochs von 19:00 bis 20:30 Uhr. Teilnahme für beide Trainingszeiten nach Abstimmung über die WhatsApp-Gruppe.

Ansprechpartner der Badmintonabteilung sind Gerald Menzel, Tel. 0176 / 42588880 und Ute Petersen, Tel. 0171 / 3451876

Tennis

Am 30.04.23 starten wir in die Sommersaison. Wer diesen interessanten Freiluft-Sport kennenlernen möchte, wendet sich bitte an Rudi Weiser 09135 6757

Gesangverein Cäcilia

Vereinsnachrichten

Der Cäcilia Chor probt mit viel Spaß und Engagement für das **Jubiläumskonzert zum inzwischen 103-jährigen Bestehen**, das am **21.10.2023** im Rahmen des Großenseebacher Herbstes **in der Mehrzweckhalle** Großenseebach stattfinden wird.

Mit dabei sind unser Patenchor, der Liederkranz Herzogenaurach, der Posaunenchor Kairindach, die Seebachspatzen und natürlich der Cäcilia Chor. Am Programm wird gerade gefeilt, aber es fühlt sich schon toll an. Beethoven, Titel der Comedian Harmonists sind dabei und die Chorfassungen der Musicals „König der Löwen“ und „Hair“.

Fühlen Sie sich angesprochen, dann singen Sie mit!

Außerdem bereiten wir am **16.07.2023 am Dorfplatz** ein kleines sommerliches „**Open Air Singen**“ mit dem Cäcilia Chor und den Seebachspatzen vor. Das Konzert ist nicht nur zum Zuhören, sondern für alle Singfreudigen auch zum Mitmachen gedacht.

Der Cäcilia Chor auf Werbetour!



Außer Freude am Singen gibt es keine Vorbedingungen. Sie können jederzeit ohne Verpflichtung an Proben teilnehmen.

Immer montags von 19.30 bis 21.00 Uhr im Veit-vom-Berg Haus Großenseebach. Wir freuen uns!

Die Infos zu unserer Chorgemeinschaft finden Sie auf unserer Homepage www.caecilia-grossenseebach.de.

Seebachspatzen

Nachdem wir uns viel mit musikalischen Häschen beschäftigt haben, wollen wir uns jetzt weiter mit Rhythmus und fröhlichen Liedern auf den nächsten Auftritt vorbereiten.

Am **Sonntag, den 16.7. ab 17 Uhr** planen wir zusammen mit dem Cäcilia Chor ein Mitmach-Konzert unter dem Motto:

Hey, lasst uns singen!

Auch das leibliche Wohl soll dabei nicht zu kurz kommen.

Auf dieses Fest für die ganze Familie freuen wir uns schon jetzt.

Silke Articus (Chorleitung)

silke@articus.de

09135/721270

Die Vorsitzenden

Heimat- und Gartenpflegeverein Großenseebach

Einladung zur Weinfahrt nach Iphofen



Weinberge in Franken

Wir laden herzlich ein zu unserer traditionellen Weinfahrt am Sonntag, **18. Juni**. Abfahrt ist um 13 Uhr am Rathaus in Großenseebach. Zunächst fahren wir in das **Café Rebstock** der Gärtnerei May nach Weigenheim, wo es Kaffee und hausgemachte Kuchen gibt. Auch die Gewächshäuser sind geöffnet.

Anschließend geht es weiter nach Iphofen, „Frankens Weinstadt mit Kultur“. Dort können Sie die malerische Altstadt entdecken oder das Knauf-Museum besuchen. Ab 17 Uhr gibt es eine **Weinprobe** mit Brotzeitler bei dem Bio-Winzer Bausewein.

Rückkehr in Großenseebach ist gegen 21.30 Uhr.

Mitfahren können auch Nicht-Mitglieder.

Informationen und Anmeldung bei Gerda Hillrichs, Tel. 09135/72 82 37 oder [Mail gerda_hillrichs@hotmail.com](mailto:gerda_hillrichs@hotmail.com)



Jugendkapelle der FFW Großenseebach

Freie Unterrichtsplätze & Einladung zum Muttertagskonzert

Wir machen Musik - mach mit!

Wir haben freie Plätze für Neuanfänger in unseren Blockflötengruppen ab September!

- Du bist mindestens fünf Jahre alt
- Du hast Spaß am Musizieren
- Du möchtest gerne ein Instrument erlernen

Es kann kostenlos **bis zu dreimal** im Blockflötenunterricht geschnuppert werden.

Mit dem dritten Termin erfolgt die verbindliche Anmeldung beim Verein.

Anmeldung und weitere Infos bei:

Karolin Katona, Tel. 09135/7361201

Sandra Ebersberger, Tel. 09135/3275

oder jugendkapellebs@yahoo.de

Weitere Infos:

www.jugendkapelle-grossenseebach.de

<https://blasmusik4u.de>

Einladung zum Muttertagskonzert



**MUTTERTAGS
KONZERT**

Freuen Sie sich auf das **Vororchester**, das **Bläserteam** und die **Flötenkinder** der FFW Jugendkapelle Großenseebach

FFW Jugendkapelle Großenseebach

SONNTAG 14.05.2023 15:00 UHR
VEIT-VON-BERG HAUS GROßENSEEBACH

Über 25 Garagen sind schon dabei!

G A R A G E N F L O H M A R K T

MITEINANDER PLATZ SCHAFFEN
AM 08. JULI 2023
VON 11 BIS 17 UHR

ANMELDUNG

Wer beim Garagenflohmarkt mitmachen möchte, kann sich **per E-Mail** (garagenflohmarkt@mail.de) noch **bis zum 31. Mai 2023** anmelden, um in den Lageplan eingetragen zu werden.

Es wäre schön, wenn alle Verkäufer an ihrem Stand als Erkennungszeichen einen Luftballon oder Ähnliches anbringen könnten.

Wir machen mit!

Den Lageplan finden Sie ab 10. Juni 2023 auf unserer Homepage zum Download: www.mf-grossenseebach.de



Wir freuen uns über weitere Anmeldungen und viele Besucher, die den ausgeliebten Sachen ein neues Zuhause geben.

Seebacher Helfernetz



Das Helfernetz besteht aus Ehrenamtlichen jeden Alters und versteht sich als erweiterte Nachbarschaftshilfe. Wir helfen allen Menschen, die Unterstützung benötigen – egal ob alt oder jung. Wir stehen kurzfristig mit Rat und vor allem mit Tat zur Seite. Bei der Suche nach langfristigen Lösungen sind wir ebenfalls behilflich.

Die Hilfe kostet prinzipiell nichts; Aufwandsentschädigungen für Fahrten sind vorher zu vereinbaren.

In einer Gemeinde lebt es sich dann gut, wenn allen geholfen werden kann, dazu brauchen wir aber immer wieder Menschen, die bereit sind zu helfen.

Wenn Sie Unterstützung benötigen oder als HelferIn/Helfer oder im Beirat des Helfernetzes mitwirken wollen, sprechen Sie uns bitte an:

telefonisch:

Michael Bachmeier	09135-729600
Marita Guelich Gloeckner	09135-722870
Susanne Rößler	01577-1951624
Ina Südema	09135-6232

E-Mail: seebacherhelfernetz@web.de

Motorrad hertlein

www.motorrad-hertlein.de

NEW E-Bikes

TOTEM
THE BICYCLE HAS A SOUL



Weisendorf-Oberlindach 09135 / 72 99 00

Ihr Heizöl- und Diesellieferant



Wir liefern Heizöl, Premium Heizöl, schwefelfreies Heizöl, Diesel.

Josef Haselmann GmbH
Hesselbergerstr. 2 • 91093 Heßdorf
Tel. 09135-2772



Heßdorf



Aus dem Gemeinderat

Jubiläen

Wir gratulieren:

Am 18. Mai 2023

Rita und Wolfgang Maasch

in Heßdorf

zum **60. Ehejubiläum**

Wir gratulieren allen Jubilaren
recht herzlich und wünschen
für die Zukunft
viel Gesundheit und Glück!



Moderne Büro-, Kanzlei-, Praxisräume
in Großenseebach
ab sofort zu vermieten, 169 m².
Tel. 09135 723 501

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.
speer-info.de

HOLZ
SPEER
METALL

ELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS
- MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGARTEN
- GLASHAUS

BALKONGELÄNDER
aus ■ Aluminium ■ Edelstahl

*Fordern Sie
unseren Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.*



Aus den Vereinen

1. FC Niederlindach



Vereinsnachrichten

Abteilung Fußball

Wer hat Lust mitzumachen?

Die Freizeitmannschaft des 1. FC Niederlindach
sucht Verstärkung. Du bist zwischen 25 und
55 Jahren alt und hast Lust am Fußballspielen!

Dann bist du bei uns richtig. Wir spielen über-wiegend in pri-
vater Runde ohne Wettkampfdruck. Wir treffen uns jeden
Donnerstag um 18.00 Uhr am A-Platz des 1.FC Niederlindach.
Schau einfach mal vorbei.

Für eventuelle Rückfragen: 0151 / 74 54 98 08

Abteilung Theater

Am Wochenende vom **12. - 14. Mai 2023** finden endlich wie-
der die „Hannberger Theatertage“ in der Schulturnhalle der
Grundschule Hannberg statt. Die Theatergruppe des 1. FC
Niederlindach lädt sie dazu recht herzlich ein.

Kartenvorbestellungen werden gerne unter

Anja Willert 0179 5982121

Alexandra Batz 0175 3601456

(auch mittels Whats App) entgegengenommen und auf
Wunsch an der Abendkasse namentlich hinterlegt.

Vorverkaufsstellen:

Raiffeisenbank Dreifranken e.G

Sparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach / Heßdorf
sowie bei allen Laiendarstellern

Einladung

Jahreshauptversammlung 2023

Liebe Mitglieder und Freunde des 1. FC Niederlindach,
zur Jahreshauptversammlung 2023 lädt die Vorstandschaft
des 1. FC Niederlindach alle Mitglieder, Freunde und Interes-
sierte recht herzlich ein.

Sie findet am

Sonntag, den 21.05.23

um 18.30 Uhr,

im Sportheim Niederlindach

statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der JHV 2021
4. Bericht der ersten Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassenwarts
8. Wahl eines Kassiers
9. Wahl eines Schriftführers
10. Berichte der Abteilungen
11. Grußwort des ersten Bürgermeisters
12. Ehrungen
13. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur JHV können bis zum 15.05. schriftlich an den
Vorstand eingereicht werden.

Wir, die Vorsitzenden, freuen uns auf Euer Kommen.

Abteilung Turnen

Liebe Mitglieder der Abteilung Turnen, unsere Gymnastikstunde findet jeden Dienstag im Gymnastikraum des Sportheims um 19 Uhr statt.

Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Bei Interesse Erika Heinlein anrufen 09135/8908.

Sportheim 1. FC Niederlindach

Liebe Gäste und Freunde des 1.FC Niederlindach,

unser Sportheim ist jeweils an den Donnerstagen geöffnet. Wir bieten Ihnen auch weiterhin gerne unsere beliebten Speisen im Straßenverkauf an.

Damit wir entsprechend planen können, bitten wir Sie um Vorbestellung der Speisen und um Reservierung der Tische im Gasthaus.

Für den Straßenverkauf bitte geeignete Behälter mitbringen.

2023

Speiseplan

Mai - Juni

Donnerstag 11.05.	Currywurstvariationen
Donnerstag 18.05.	Feiertag - geschlossen
Donnerstag 25.05.	Pizza
Donnerstag 01.06.	Schaschlik
Donnerstag 08.06.	Feiertag - geschlossen
Donnerstag 15.06.	Hamburger
Donnerstag 22.06.	Schnitzelvariationen
Donnerstag 29.06.	Pizza

Bitte alle Speisen und Platzreservierungen bis zwei Tage vor Termin bei

Alexandra Batz 0175 / 36 01 45 6

Nicole Ghinda 0163 / 31 11 16 3

vorbestellen. Gerne auch per WhatsApp!

Freiwillige Feuerwehr Heßdorf



125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Heßdorf

Einladung zum Festkommers

„125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Heßdorf“

Liebe Vereinsmitglieder der Feuerwehr Heßdorf, die Feuerwehr Heßdorf blickt auf **125 Jahre** erfolgreiche Vereinsarbeit zurück. In all diesen Jahren ist es uns gelungen, für ständige Sicherheit in der Gemeinde zu sorgen und das Gemeindeleben zu bereichern.

Dieses Jubiläum möchten wir gebührend mit Euch feiern.

Hierzu laden wir ganz herzlich zum Festkommers ein:

Samstag, den 24.06.2023

um 18 Uhr

Sporthalle „Seebachgrund“

(Schulstraße 1, Hannberg)

Hier wollen wir gemeinsam für ein paar Stunden in den vergangenen **125 Jahren** schwelgen.

Abschließend möchten wir die Gelegenheit nutzen, euch ebenfalls einzuladen zu unserem

Tag der offenen Tür am 25.06.2023

Hier möchten wir das 125-jährige Bestehen unseres Feuerwehrvereins mit der Öffentlichkeit feiern.

Auf Ihr Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Heßdorf.



Freiwillige Feuerwehr Ober-, Mittel- & Untermembach



Großes Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Ober-Mittel-Untermembach

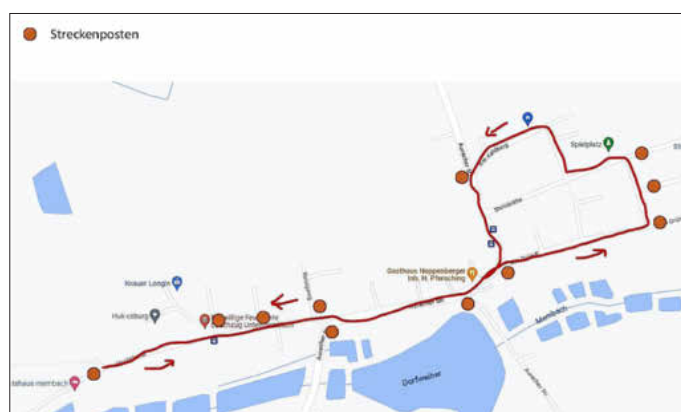
Vom **18. - 21. Mai 2023** findet unser **125-jähriges Vereinsjubiläum** statt. Wir haben uns sehr viel Mühe gegeben, damit wir dieses Fest würdig feiern können. Es würde uns deshalb sehr freuen, wenn wir Euch möglichst zahlreich als Gäste an den gesamten Festtagen begrüßen dürfen. Ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm, warme und kalte Speisen, Mittagsbraten und Abendessen sowie Kaffee und ein großes Kuchenbuffet werden auf Euch warten. Auch an die Kleinen haben wir gedacht und einen Schausteller mit Süßigkeiten und weiteren Attraktionen beauftragt.

Großer Festzug am Sonntag

Ein Highlight wird sicherlich der Festzug am Sonntag, dem 21. Mai sein. Der Festzug, an dem ca. 70 Vereine, Gruppen und Musikkapellen teilnehmen werden, wird sich gegen 14 Uhr am Festgelände in Bewegung setzen, sich dann durch weite Teile von Untermembach schlängeln und um ca. 15 Uhr am Festgelände beendet werden. **Während dieser Zeit wird die gesamte Strecke durch örtliche Feuerwehren abgesperrt sein.** Wir bitten deshalb, am Sonntag von 12 bis 15 Uhr nicht auf den betroffenen Straßen zu parken. Die Straßen sollten aus Sicherheitsgründen komplett frei sein.

Eine Belästigung durch parkende Autos oder Lärm kann über die Festtage leider nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten alle Membacher schon jetzt um Verständnis - und freuen uns sehr auf die kommenden Festtage. Alle Infos zum Programm findet Ihr auf unserer Webseite oder den Sozialen Netzwerken.

Für alle Mitgliederinnen, Mitglieder und Helfer findet der Zeltaufbau am 12.05. ab 11 Uhr statt. In den darauffolgenden Tagen starten wir ab 9 Uhr. Lang mer zam!



Wegstrecke des Festzugs

Heßdorfer Helfernetz



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir stehen Ihnen weiterhin mit Rat und Tat im Sinne einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe zur Seite, auch wenn wir in Zeiten von Corona die Einhaltung aktueller Hygienebestimmungen berücksichtigen müssen.

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie

- Besuche und Zuwendung im Gespräch wünschen,
- eine Fahrt zum Arzt oder einer Behörde benötigen,
- Unterstützung bei verschiedenen Problemlagen möchten.

Rufen Sie bei einem unserer Beiratsmitglieder an:

Fr. Deußenberger 09135 8453

Hr. Dietzel 09135 799822

Fr. Peinkofer 09135 3338

Hr. Sekatzek 0157 78959062

Für ein menschliches und fürsorgliches Miteinander in unserer Gemeinde.

Ihr Helfernetz

Heßdorfer Singkreis

Stimmen gesucht!

AN ALLE AB 15

Haben Sie Interesse,
in einem größeren Chor mitzusingen?
Dann,

Aufspringen und Mitsingen
beim nächsten Projekt des
Heßdorfer Singkreises

Sonntag, 8. Juli 2023, 19.00 Uhr

Sommerserenade

Kinderchor Musikverein Hannberg
Heßdorfer Singkreis (Veranstalter)
Kirchenburg Hannberg

Dann schauen Sie doch mal bei uns vorbei!!!

Kein Vorsingen!

Keine Vereinnahmung!

Unsere Chorproben finden jeweils dienstags um 19.30 Uhr
im Schulgebäude Hannberg statt.

**Kontaktieren Sie uns entweder telefonisch (09195-3465)
oder per E-Mail (info@hessdorfersingkreis.de)**

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Besuchen Sie uns auch

im Internet unter: www.hessdorfersingkreis.de

Für die Vorstandschaft:

Hans-Dieter Hartfiel,

1. Vorsitzender (kommissarisch)

Kunst & Kultur in der Pfarrei Hannberg

Don-Bosco-Zelten für Kinder

Das allseits beliebte Don-Bosco-Zelten in der Wehrkirche Hannberg für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren findet am Wochenende 24./25. Juni 2023 statt. In großen Mannschaftszelten werden die Kinder in der Wehrkirche bei Singen, Basteln, Natur erleben und Gruppenaktionen ein buntes Programm und Gemeinschaft erleben.

Bei Fragen bitte an Thomas Willert über info@wehrkirche-hannberg.de oder Mobil 0160 884 2960 wenden. Bitte zeitnah anmelden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

DON-BOSCO-ZELTEN FÜR KINDER

IN DER WEHRKIRCHE HANNBERG

SINGEN

BATIKEN

**VIDEO
DREHEN**

24. - 25. Juni 2023

Für Kinder von 7 - 12 Jahre,

Anmeldung bis spätestens 20. Juni

**NATUR
WANDERUNG**

SPIELE & KINO

LAGERFEUER



Bringen: 24.6. um 9 Uhr, Abholen: 25.6. 10 Uhr nach Gottesdienst
 Melde dich an unter: whatsapp 0160 884 2960
 oder info@wehrkirche-hannberg.de
 Veranstalter: Kunst- und Kulturverein Pfarrei Hannberg e.V.

Obst- und Gartenbauverein Heßdorf



Klima Arten Garten

Speis und Trank für Raupen und Schmetterlinge

In vielen Gärten findet sich der Schmetterlingsstrauch Buddleja davidii, der aus China stammt. Er bietet zwar vielen Insektenarten Nektar und ist gut von Schmetterlingen besucht, aber zur Eiablage ist er nicht geeignet, weil die Raupen an diesem Strauch verhungern würden.

Wer Schmetterlingen einen Lebensraum in seinem Garten einrichten will, muss das Nektarangebot nicht nur durch heimische Wildpflanzen ergänzen, sondern auch an die Raupen denken!

Besonders gute Nährpflanzen für verschiedene Schmetterlinge sind:

Kohl, Hornklee, Stockrose, Brennessel, Dill, Knoblauchsrauke, Dost, Rotklee, Thymian und Natternkopf. Hier legen Falter ihre Eier ab und die Raupen finden Nahrung. Für einen kunterbunten Garten!

Immer aktuelle Berichte aus dem Vereinsgeschehen finden Sie auch auf unserer Webseite www.klimaartengarten.de.

Gemütlich schmökern.

Bücher von LINUS WITTICH.

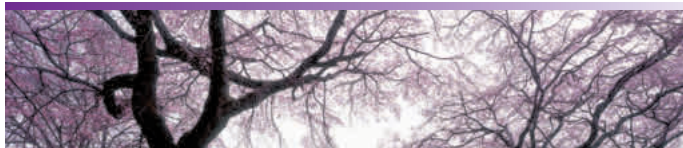
Gleich stöbern!

buecher.wittich.de





Soldaten- & Kameradschaftsverein (SKV) Niederlindach & Umgebung



Trauer um Ehrenvorstand

Die Soldatenkameradschaft trauert um ihren langjährigen Ehrenvorstand Helmut Maar, der am 3. April 2023 überraschend verstorben ist. Helmut trat 1981 unserer Kameradschaft, dem damaligen Krieger- und Militärverein Niederlindach-Klebheim bei und blieb ihm treu bis zu seinem Tode. Unser Verein lag ihm immer sehr am Herzen. So übernahm er zweimal bei Jubiläumsfeiern die Schirmherrschaft und war auch mehrere Jahre als 2. Vorstand tätig. Während seiner Amtszeit als 1. Bürgermeister der Gemeinde Hessdorf, wurde auch unser Ehrenmal im Jahre 2004 renoviert und dessen Kosten von der Gemeinde großzügig übernommen. Als Anerkennung für seine Verdienste in und um den Verein, wurde er 2011 zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Auf diesem Wege, nochmals vielen Dank unserem Kameraden Helmut Maar. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

In Treue fest.

Stefan Weber

1. Vorsitzender

Spielvereinigung Heßdorf



Vereinsnachrichten der Spielvereinigung Heßdorf

Fussball

1. Mannschaft (Kreisliga)

14.05.2023	DJK-FC Schlaifhausen	SpVgg Heßdorf
15.00 Uhr		
17.05.2023	SpVgg Heßdorf	ASV Niederndorf
18.30 Uhr		
21.05.2023	TSV Lonnerstadt	SpVgg Heßdorf
15.00 Uhr		
04.06.2023	SpVgg Heßdorf	SpVgg Erlangen
15.00 Uhr		
11.06.2023	DJK Hallerndorf	SpVgg Heßdorf
15.00 Uhr		

2. Mannschaft (A-Klasse)

14.05.2023	SG SpVgg Heßdorf II / FSV Großenseebach 2	SpVgg Heßdorf
17.05.2023	DJK-SC Oesdorf 2	SpVgg Heßdorf
19.00 Uhr		
04.06.2023	SG SpVgg Heßdorf II / FSV Großenseebach 2	SV Langensendelbach 2
13.00 Uhr		
11.06.2023	DJK Hallerndorf 2	SpVgg Heßdorf
13.00 Uhr		

Alte Herren (AH)

17.05.2023	VDS Spardorf	SpVgg Heßdorf AH
19.00 Uhr		

Gymnastik

NEU: Kinderturnen ohne Eltern

(ab 4 Jahre) ab 13. September 2023

Die Teilnehmerzahl wird begrenzt sein.

Bei Interesse könnt ihr euch an Marina Leipold wenden.

Kurse

Wochen-tag	Uhrzeit	Kurs
Montag	15:15 - 17:00 Uhr	Kinderturnen ¹
	15:30 - 16:20 Uhr	Dance Kids ²
	16:30 - 17:30 Uhr	Dance Teens ²
	18:00 - 19:00 Uhr	Fitness - Gymnastik ²
	19:15 - 20:15 Uhr	Zumba ²
Dienstag	15:15 - 16:30 Uhr	Gymnastik für Senioren ²
Mittwoch	Jeden 1. Mittwoch im Monat, 14:00 Uhr	Fahrrad fahren/ Spazieren gehen mit Kathi ³
	18:00 - 19:00 Uhr	Wirbelsäulengymnastik ²
	18:00 - 19:00 Uhr	Hatha-Yoga ⁴
	19:15 - 20:15 Uhr	Hatha-Yoga ⁴
Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	maxxF ²

Treffpunkte: ¹Sporthalle Seebachgrund / ²Schulturnhalle Hannberg³SportheimHeßdorf/⁴Gymnastikraum Sportheim

Für die Anmeldung zu unseren neuen Kursen oder bei Fragen zu dem Kursangebot der Abteilung Gymnastik, wenden Sie sich bitte an Marina Leipold (0171/9287857 oder gymnastik.spvgghessdorf@web.de).

Ansprechpartnerin für Dance Kids & Teens ist Ina Werthan (0173/2318516).

Es gibt noch ein einige Restplätze für die Musical-Tagesfahrt „Tina Turner“ am 02.09.2023. Infos und Anmeldung bei: Silke Barthel, Tel. 09135/3336

Besuchen Sie uns auch im Internet:

Unter www.spvgghessdorf.de finden Sie alle aktuellen Spielpläne der Fußballmannschaften und sämtliche Aktivitäten unseres Vereins.

Stammtisch der Nimmermüden Hannberg



Vereinsnachrichten

Liebe Mitglieder,
gerne informieren wir Euch über folgende Aktivitäten unseres Vereins:

Herrentagsausflug 18.05.

Zum diesjährigen Herrentag besuchen wir das Fest zum 125-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Ober-Mittel-Untermembach. Treffpunkt ist um 10:00 im Festzelt in Untermembach.

Frühschoppen am Berg 28.05.

Auch dieses Jahr treffen wir uns wieder zum Sonntagsfrühschoppen am „Berch“ in Erlangen. Treffpunkt ist um 10:00 in Erlangen.

Fahrradtour 01.-04.06.

Die diesjährige Fahrradtour führt unsere Radler-Fraktion nach Thüringen.

Ballonmeeting 23.06.

Unser diesjähriges Ballonmeeting findet am Freitag, den 23.06. statt. Für den Aufbau treffen wir uns am Mittwoch (21.06.) und Donnerstag (22.06.) jeweils um 18:00 am Gasthof Baumüller. Am Freitag dann um 9:00 direkt auf dem Festgelände. Der Abbau beginnt am Samstag (24.6.) um 9:00. Bitte die Termine schon einmal vormerken. Es werden alle verfügbaren Kräfte benötigt. Wer nicht kann, möge das bitte rechtzeitig dem Vorstand mitteilen.

Stammtischtreffen

Die nächsten Stammtischtreffen finden am 10. und 24. Mai sowie am 07. Juni statt. Beginn ist jeweils um 19.00 Uhr am Vereinshaus.

Sonstiges

Details zu den einzelnen Veranstaltungen werden wie immer zeitnah über die vereinsinternen Kanäle verteilt. Weitere Infos zu unseren Veranstaltungen finden Sie im Internet unter **www.nimmermueden.de**

Die Vorstandschaft

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de





Georg Kehlenbeck
†15. März 2023

Danke

Herzlich danken wir allen, die sich mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen von unseren Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa und Bruder und ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Gesang und Spenden zum Ausdruck brachten.

Erlangen, im April 2023

Im Namen der Familie

Bernd Kehlenbeck
Martin Kehlenbeck
Edith Hogrefe

Traueranzeigen online aufgeben

wittich.de/trauer

Herzlichen Dank an alle, die in vielfältiger Weise mit uns Abschied von unserer Mutter, Oma und Uroma



Margareta Fischer

* 08. 09. 1935 † 21. 03. 2023

nahmen und ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Einen besonderen Dank an Pater Bayer, und an Herrn Klein vom Bestattungsinstitut Baumüller für die einfühlsame Begleitung.

Familie Fischer und Familie Treutlein

Hannberg, im April 2023

Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten sowie allen, die sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.



Walburga Gumbrecht

* 12.06.1954 † 01.04.2023

Ein besonderer Dank geht an Herrn Pfarrer Saffer für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und das Bestattungshaus Baumüller.

Heiner Gumbrecht
Sandra, Claudia und
Tobias mit Familien

Niederlindach, im April 2023



Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Zenk

GmbH

GRABMALE

BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

Pilatusring 14
91353 Hausen

Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de

6 erstklassige Weine zum Spitzenpreis

VINOS

Das Beste aus Spanien

 ÜBER
50 %
 KENNENLERN-
 RABATT

 STATT ~~54,65€~~
25,99€*

 GOLD
 Mundus
 Vini

 GOLD
 Gilbert &
 Gaillard

 GOLD
 Berl. Wein
 Trophy

 KUNDEN
 LIEBLING

 GOLD
 Mundus
 Vini

 GOLD
 Gilbert &
 Gaillard

 SCHOTT
 ZWIESEL

 Inklusive
**GLÄSER
 SET**
VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/weingenuss

Beste Fachhändler
 Spanien 2022

Schnelle Lieferung mit DHL
 in 1-2 Werktagen

Top-Bewertungen
 4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien à 0,75l/FI. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter www.vinos.de/weingenuss. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Grundpreis pro Liter: 5,78 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 8-18 Uhr). **Vorteilsnummer: 36368**

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Ab Juli 2023 zu vermieten: ca. 100qm Wohnung in Heßdorf/Kleheim. 4Zi., Kü., Bad, WC, Balkon, Keller. 700€ KM + Nebenkosten + Kaution. Tel. 09135/2465 o. 0177/3161852

Ihren Traumpartner finden



mit einer Kleinanzeige.

anzeigen.wittich.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Tel. 09131-57027



WIR SIND IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR TRAUERFEIERN UND BESTATTUNGEN.

Ihr Bestattungshaus mit hauseigener Trauerhalle und dem Café Baumüller für stilvolle Nachfeiern.

Ihre Familie Baumüller und Team

Ahornweg 59, 91058 Erlangen,
www.bestattungshaus-baumuell.de

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

LINUS WITTICH. Ganz nah bei Ihnen.

Als der Marktführer für die Herausgabe und Herstellung von Amts- und Mitteilungsblättern für Städte und Gemeinden in ganz Bayern beschäftigen wir an unserem Standort in Forchheim ca. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir geben ca. 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter heraus, verlegen diverse Broschüren und Magazine und betreiben neben etlichen Internet-Aktivitäten auch einen Online-Druckshop.

Für die hieraus entstehenden Aufgaben suchen wir **in Vollzeit** einen

Mediengestalter (m/w/d)

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Umbruch von hauseigenen Zeitungen
- individuelle Gestaltungen auf Wunsch
- Erstellung von Sonderprodukten (Sonderseiten, Broschüren, u.v.m.)

Der ideale Bewerber m/w/d

- besitzt einen Abschluss als Mediengestalter/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- ist ein Teamplayer mit einer schnellen Auffassungsgabe
- besitzt idealerweise Berufserfahrung
- ist ggf. vertraut im Arbeiten mit **Adobe InDesign**
- ist sorgfältig, belastbar und flexibel

Interessiert?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte mit entsprechender Gehaltsvorstellung

per E-Mail an: dominik.pirmer@wittich.de

oder schriftlich mit den üblichen Unterlagen an:

LINUS WITTICH Medien KG

Herrn Dominik Pirmer

Peter-Henlein-Straße 1

91301 Forchheim



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.wittich.de

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter **jobs-regional.de**



8	9			3	5		2	
4	6	2						3
			6		7	8		
		5			9		6	2
	8						4	
3	7		2			9		
		4	9		1			
6						4	1	9
	5		8	4			7	6

HOSENANZUG■ANS■TAND
HDBRAUCH■TRE■KEIN
GELTESIMENON■H
WUHTETAINUN■H
DNENTBIESTBAPTE
KLIENTZASAN■R
SARNTATIKEFIR
KSTESTRAGON■LEK
KUNTUNGROGUMS■NC
BRATENUEERD■LLE
BRATLEISEE■ADLER
ZENISUNGPREFEKT
APEIN■OP■

6	9	5	1	8	4	3	2	7	6
6	6	3	8	5	7	2	4	1	9
8	7	2	4	9	6	1	5	3	8
5	3	7	6	2	1	4	9	8	5
2	1	4	5	7	8	9	3	6	2
4	5	1	3	6	2	7	8	9	4
1	4	6	2	1	9	8	7	5	3
8	9	7	4	3	5	6	2	1	

Kreuzworträtsel | Sudoku



(djd-k). Die Transatlantik-Passage zwischen Europa und New York ist keine klassische Kreuzfahrt, sie ist etwas ganz Besonderes. Höhepunkt der Reise ist der magische Moment, indem die Freiheitsstatue bei der Einfahrt in den Hafen der US-Metropole

vor der Skyline Manhattans erscheint. Mit der Queen Mary 2 der Reederei Cunard verbindet eine Königin der Meere Europa und Amerika und ermöglicht ihren Gästen ein einmaliges Reiseerlebnis. Alle Infos gibt es unter www.cunard.com.

Den Energieverbrauch eindämmen

(djd-k). Die energetische Sanierung älterer Gebäude lohnt sich für die Umwelt und für Hauseigentümer gleichermaßen. Denn angesichts stark gestiegener Energiepreise auf der einen sowie staatlicher Fördergelder auf der anderen Seite macht sich die Investition noch schneller bezahlt als gedacht. Laut einer Studie im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (VZBV) und der Deutschen Unterneh-

mensinitiative Energieeffizienz (DENEFF) rechnet sich Sanieren in fast allen Fällen. In der Regel bildet die Fassadendämmung dabei den ersten Schritt, da sie wirksam, sofort und dauerhaft den Heizenergieverbrauch senkt. Anders als im Neubaubereich sind die staatlichen Fördermittel gesichert. Energieberater begleiten bei der Planung, unter www.dammen-lohnt-sich.de etwa sind Ansprechpartner gelistet.

Be- notung	perfekte, genaue Abbil- dung	chemi- sches Element	▼	einer der Argo- nauten (Sage)	▼	▼	Hausflur im Bauern- haus	▼	Annonce	musika- lisches Bühnen- stück	▼	Sonder- zulagen	▼	dicht behaarte Tierhaut	▼	niemand	Wagen- kolonne
▶	▼									hervor- ragend, bestens	▶					▼	▼
mit Ideen unter- stützen		Ost-euro- päerin		still	▶					selbst- süchtiger Mensch		Wappen- vogel	▶				
▶		▼					Anmut		unser Planet	▶				erster General- sekretär der UNO	▶		
▶				auf- frischen		heißes Rum- getränk	▶				kurz für: um das	▶			tür- kische Währung		
Jung- eisbär im Berli- ner Zoo ↑			ein Gewürz	▶								Um- kleide- räume		alba- nische Währung	▶		
Fluss durch München	▶					ge- wollte Hand- lung	▶		Stadt in Piemont		gego- renes Milch- produkt	▶					flink, gewandt
▶						Augen- farbe der Asiaten		asiat. Staaten- verbund (Abk.)	▶					Satz- zeichen		franz., span. Fürwort: du	▼
Mandant			Spinnen- faden		Unge- heuer	▶					Zeit- alter		Tauf-, Firm- zeuge	▶			
eingedickter Frucht- saft	früherer Name Tokios	süddt., schweiz.: Bühne, Wehr	▶					ägypt- ischer Luftgott		Urein- wohner Japans	▶				Ausruf des Schau- ders	▶	
▶	▼				Abk.: ad acta		Autor von 'Maigret' † 1989	▶							Initialen des Autors Amber		inner- halb
Klei- dungs- stück		Sitte, Usus	▶						italie- nisch: drei	▶			ver- neinen- des Wort	▶			
▶										ge- sittetes Beneh- men	▶						

Feinschmecker aufgepasst !

*Jetzt wieder Spargel
am Spargelhof*

der Familie Groß
in Kairlindach
Kairlindacher Str. 48



Kairlindacher
Morgentau

Stechfrischer Spargel
direkt vom Feld

7 Tage die Woche

Täglich ab 9.30 Uhr in unserem Bauernladen

Vorbestellungen unter:

Tel. 09135/3726 oder 0171-5576226

Qualität und Frische stehen bei uns an 1. Stelle

VG HESSDORF

HAT JETZT EINE APP

Jetzt
kostenfrei
in Deinem
Store!

Sei immer digital & mobil
über alle Neuigkeiten aus
Deinem Ort und Deiner
Heimat informiert.
Entdecke die meinOrt-App
von LINUS WITTICH wann
und wo Du willst. Egal ob
zu Hause an Deinem
Rechner oder unterwegs
mit Smartphone oder Tablet.

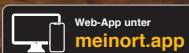
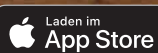
**Entdecke jetzt auch
Deinen Ort!**



meinOrt

by LINUS WITTICH

www.meinort.app





Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Öffnungszeiten

Hauptverwaltung im Rathaus Heßdorf Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf	Außenstelle im Rathaus Großenseebach Am Hirtenberg 1, 91091 Großenseebach
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: (Nach vorheriger Terminvereinbarung) Tel. (09135) 73739-14 Fax (09135) 73739-54
E-Mail: info@vg-hessdorf.de	E-Mail: info@grossenseebach.de
Internet: www.vg-hessdorf.de	Internet: www.grossenseebach.de

Telefonverzeichnis		Vorwahl 09135
Vermittlung		73739-0
Fax		73739-10
Einwohnermeldeamt, Passamt, soziale Angelegenheiten		73739-0
Bauamt (bauamt@vg-hessdorf.de)		
Bauleitplanung (Bauanträge etc.)		73739-23 / -39
Bautechnik (Technisches Bauamt)		73739-46
Herstellungsbeiträge, Liegenschaften		73739-31
EDV, Feuerwehrwesen (edv@vg-hessdorf.de)		73739-17 / -48
Friedhofsverwaltung Großenseebach		73739-16
Geschäftsleitung, Hauptverwaltung		73739-12
Grund- und Hundesteuer, Kanal- & Wassergebühren, Abfallwirtschaft, Gewerbesteuer		73739-15
Homepage (homepage@vg-hessdorf.de)		73739-48
Kämmerei		73739-22
Kasse		73739-37
Kindergarten- & Schulangelegenheiten, Hallenbelegung		73739-28
Mitteilungsblatt (mitteilungsblatt@vg-hessdorf.de)		73739-48
Ordnungsamt, Gewerberecht, Verkehrsrecht		73739-16
Personalamt		73739-24
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit (presse@vg-hessdorf.de)		73739-48
Rentenangelegenheiten		73739-14
Standesamt		73739-16
Wassermeister		0171-5404187
Störungsdienst Wasser der ESTW außerhalb der regulären Dienstzeit		(09131) 823 3333